

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Preis mit Ausnahme des Sonntags täglich, kostet für das halbe Jahr 3 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.

Mit Postversendung:  
Im Inlande:  
halbjährlich 7 fl., vierteljährlich 5 fl. 50 kr., 3 M. 3 fl. 50 kr.  
Im Auslande:  
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.  
Redakteur u. Eigenthümer  
Th. Steinhaufen.

Interate  
allen Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
den Postboten die Herren M.  
Zeisler's Annoncenbureau,  
Königsplatz 60; für die  
Annoncenbureau A. Oppel-  
lich Wollgasse 22 und Has-  
senstein & Vogler Neuer  
Markt 11; für das Ausland  
Hassenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a/M., Basel u. Paris.  
Das einmalige Einrichten  
einer einprägigen Form-  
druckerei kostet 7 kr., das  
2. Mal 6 kr., das 3. Mal  
5 kr. 8 M. incl. der Stem-  
pelgebühr 4 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szász-Nagy bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in M. Wafarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Herrn Heinrich Reider, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 102. Hermannstadt, Samstag am 30. April 1870.

## Pränumerations-Einladung

auf dieses Blatt.  
Für Mai bis Ende Juni:  
In loco: 1 fl. 70 kr. Mit Postversendung: 2 fl. 33 kr.  
Für Mai bis December:  
6 fl. 60 kr. 9 fl. 33 kr.  
Abonnementsbeträge für Auswärtige werden durch obige Geschäfts-  
freunde oder durch die Post mittels Aufweisungen franco erbeten.  
Hermannstadt, 30. April 1870.

Redaktion und Verlag,  
Theodor Steinhaufen.

## Telegramm

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“  
Pest, 29. April. Vicepräsident Alexander v. Parscsics  
ist zum Sektionsrath in der kroatischen Abtheilung des Landes-  
verteidigungs-Ministeriums ernannt worden.  
Die Deakpartei beschloß in ihrer Konferenz dafür zu stimmen,  
daß die Zahl der Collegialgerichte 100, und eines derselben in  
Hermannstadt sein soll.

## Amtliches.

(Ernennungen.) Se. k. und apostolische Majestät haben die in der  
Präsidentenabtheilung des Ministeriums des Innern ersetzte Sektionsrathsstelle mit dem  
Sektionsrathsrath und Rang bekleideten Hof- und Ministerialsekretär Baron Wilhelm  
Konrad beim a. a. zu verbleiben geruht.  
Julius Szily zum prov. Kommissar 2. Kl. bei der Statthalterei und Alexander  
Schmelzer zum Expedienten bei der Reichs- und Finanzdirektion. Arnold Ujady  
zum Sektionsrath 1. Kl., Ludwig Uher zum Buchhalter 2. Kl., Josef Szabó in Tele,  
Martin Mayer zum Buchhalter 2. Kl., Josef Szabó in Tele,  
Joh. Mark in Halmás und Karl Szabó in Székelyváros zu Steuerinspektoren  
2. Kl., Sam. Papp zum Buchhalter 2. Kl., Karl Csicsel  
beim Szamos-Inspektariat, Siegfried Schaller beim Reichs-Inspektariat 2. Kl.,  
Szt. György und Emil Abraham beim Reichs-Inspektariat 2. Kl.,  
Franz Wiesner und Josef Tarnovszky zu Steuerinspektoren 2. Kl.,  
Wilhelm Wacker, Johann Krausz, Emil Paszay, Ed. Gerger,  
Ed. Török, Anton Wagner, Johann Reisinger, Bernhard Steller, Hugo  
Gerbert, Adolph Klein, Franz Wessely, Ludovik Jovanovic, Johann  
Fazbec, Wilhelm Finkas, Joseph Kelderer, Joseph Gebauer, Joseph  
Rauschener, Franz Hölzl, Karl Weninger, G. Koppanicz,  
Kerstinand Kovacsovicz, Em. Sücs, David Solof, Alex. Pampel,  
Heinrich Zimmermann, Em. Gergacsovicz, Georg Greger, Dion.  
Geszafabaz, Konst. Kubiczka, Joseph Geiger, Dom. Stankovicz,  
Karl Gerich, Franz Kubisovicz, Karl Holzmann, Karl Grollich,  
Anton Brändner, St. Vázár, Johann Drzechowzky, Karl Schubert,  
Franz Bartl und Karl Demót zu Telegraphisten zweiter Klasse.

## Politische Uebersicht.

Ein Wiener Blatt, „N. N.“, bringt plötzlich folgende Nachricht:  
„Aus gut unterrichteter Quelle erfahre ich, daß das cisleithanische Mini-  
sterium nach längerer Debatte die Gültigkeit der durch das Rumpparlament  
gewählten Delegation anerkannt hat. Demgemäß werden die Delegationen

## Feuilleton.

### Die Räuber von Marathon.

An einem der besten so seltenen schönen Aprilmorgen (Montag 11.  
d. M.), schreibt man der „N. N.“ aus Athen, 16. d. M., ließ sich der  
vor einigen Tagen mit seiner jungen Gemahlin aus England hier ange-  
langte Lord Jocelin F. Muncaster verführen, in Begleitung des  
Engländer Byner, des hier weilenden englischen Advokaten der Eisen-  
bahngesellschaft Lloyd, nebst Gemahlin und Tochter, des englischen Ge-  
sandschaftssekretärs Herbert und des italienischen Sekretärs Grafen  
Bauerl, sowie des Dolmetschers und einiger Diener, einen Ausflug nach  
Marathon zu unternehmen. Schon am vorhergehenden Tage wurde um  
Militärbedeckung nachgefragt und die nöthigen Wagen bestellt, was viel-  
leicht den Räubern, welche sich jedenfalls in Athen's unmittelbarer Nähe  
verborgen gehalten hatten, verrathen wurde. Daß dem wirklich so war,  
erfuhr man erst nachträglich, indem schon vor einigen Tagen eine hitzige  
Behörde aus dem türkischen Gebiete von dem Abgang der Räuberbanden  
des Arvanites und des Spanos in Kenntniß gesetzt und ihr ausdrückliche  
Verbathung mitgetheilt wurde, daß diese Banden sich nach Afrika begeben  
wollten. Leider aber wurden dieselben so wenig bemerkt, oder so gut ver-  
steckt, daß von Seiten der Kommandantur die Reisenden nur eine schwache  
Bedeckung von vier reisenden Gensdarmen mitgegeben, zugleich aber den  
in Attika herumstreifenden zahlreichen Patrouillen aufgetragen wurde, ihr  
Augenmerk besonders längs des Weges von Athen nach Marathon zu  
richten. Auf der Rückfahrt nun, gegen 2 Uhr Nachmittags, unweit Pteris  
(4 Wegstunden von Athen), als sich eben die Gesellschaft in größter  
Eile befand, wurde sie durch mehrere in großer Nähe aus dem Dick-  
dicht abgeseuerte Flintenschüsse angesprochen. Die Reiter trieben ihre  
Pferde an, und bald waren sie aus dem Versteck der Büsche, als plötzlich  
neben ihnen neue Schüsse aus einem zweiten Versteck fielen. Doch auch  
diesem Hinterhalt entrannten sie glücklich durch die Schnelligkeit der Pferde.

für den Monat September einberufen werden.“ Demnach müßte die Ab-  
sicht, den Reichsrath aufzulösen, wieder fallen gelassen worden sein, und  
wenn von Auflösung des Reichsrathes nicht die Rede ist, könnten auch  
dieser Landtage nicht aufgelöst werden, deren Vertreter das Abgeord-  
netenhaus nicht verlassen haben. Somit würden alle gegenwärtigen Be-  
hauptungen antiquirt sein? Konfusion ohne Ende. Daß ein Einberu-  
fung einer Nationalversammlung nicht mehr gedacht wird, darf als sicher  
betrachtet werden.

Ein Wiener Blatt, schreibt der „Pester Lloyd“, brachte die Nach-  
richt, als wollte die ungarische Regierung das gegenwärtige Provisorium  
in Cisleithanien dazu benutzen, die noch schwebenden Angelegenheiten der  
beiden Reichsteile mittelst Compromissen definitiv zu regeln. Es wurde  
speziell darauf hingedeutet, daß Lonyay den gegenwärtigen Moment aus-  
nutzen wolle, um über die schwebenden Fragen der 1870er Abrechnung,  
dann der Activen und Passiven eine der ungarischen Anschauung ent-  
sprechende Lösung zu erwirken. Aus dieser Quelle erfahren wir diesbezüglich,  
daß die Abrechnungs-Commission, welche aus Vertretern der beiden Regie-  
rungen und des gemeinsamen Finanzministeriums besteht, seit dem Jahre  
1868 wiederholt zusammengetreten ist, um das große und schwierige Ope-  
rat in allen Details festzusetzen, und daß die Commission gegenwärtig  
nur mehr die Differenzpunkte prüft, welche zwischen den Anschauungen  
der beiden Regierungen auf Grund der früheren Verhandlungen sich ergeben  
haben. Das Comitat der Differenzen schlägt aber auch die Arbeit in der  
Commission ab; die Ausgleichung der Differenzen selbst steht gegen-  
wärtig gar nicht auf der Tagesordnung, da diese nur durch die beiden  
Landesfinanzminister selbst wird erfolgen können, deren Schlussoperat  
dann noch den beiden Legislaturen vorzuliegen sein wird. Die Commis-  
sion, welche unter dem Vorstehe des Herrn Sektionschefs Weninger im ge-  
meinsamen Finanzministerium tagt, dürfte in einigen Tagen ihr Operat  
fertig haben.

Die „N. N.“ schreibt: Die gestern erwähnte Berufung des  
söniglichen Commissärs für Siebenbürgen, Grafen Pechy, nach Pest  
ist — nach Pester Mittheilungen — darin ihre Ursache haben, daß der  
Herr Graf zum Nachfolger des schwerkranken Ministers des Innern be-  
stimmt sei. Bei der hochconserativen Gesinnung des Grafen Pechy scheint  
eine so unbesonnene, in Ungarn sicher die höchste Erbitterung erzeu-  
gende Berufung kaum glaublich.

Das ungarische Unterhaus hat — und sorgsam hat der Te-  
legraph davon geschwiegen — nichts darüber gehabt, daß die Verathung  
des vom Oberhause verhängten Gefangenurtheils über Aufhebung der  
Brügelstrafe durch den Präsidenten auf lange Zeit hinausgeschoben wurde.

Man weiß, daß der Bischof von Regensburg den Theologen seiner  
Diocese verkör, den Vorlesungen Döllingers beizuwohnen. In ultrama-  
tanen Kreisen hoffte man alsbald, daß die anderen bairischen Bischöfe  
die gleiche Maßnahme ergreifen würden, hat sich aber doch geändert. Der  
Erzbischof von München hat auf das an ihn in Rom gestellte Ansuchen,  
ein solches Verbot zu erlassen, mit einer entschiedenen Ablehnung geant-  
wortet und hat in Folge dessen auch keiner der anderen Bischöfe Va'rens  
ein solches Verbot erlassen.

Die Proclamation des Kaisers der Franzosen bildet heute  
den ausschließlichen Gegenstand der Erörterung der gesamten Pariser  
Presse. Eine neue Sachlage hat das Manifest im Ganzen nicht geschaf-  
fen, und keine Focretion hat in Folge des kaiserlichen Manifestes ihren  
Standpunkt verlassen, um einen anderen einzunehmen. Nur ein Theil der  
Republikaner scheint durch das Manifest bewegt worden zu sein, statt  
der unbedingten Focretion ein directes Non bei der Abstimmung abzuge-  
ben. Der kaiserliche Brief hat nämlich dieser Partei der Enthaltung be-  
weiesen, daß es sich beim Plebisit nicht um das Senatus-Consult handelte,

Schlimmer aber erging es ihnen bei dem dritten Hinterhalte. Bei einer  
Wiegung des Weges machten die Pferde plötzlich Halt, indem vor ihnen  
eine zahlreihe Räubertruppe gelagert war, die, das Gewehr in Anschlag,  
den Reisenden Halt gebot. Die vier begleitenden Gensdarmen waren sich  
da plötzlich auf die Räuber, und schossen auf sie, wurden aber von einem  
Kugelhagel empfangen, der zwei Reiter vom Sattel warf und ein Pferd  
tödtete. Darauf theilten sich die Räuber in zwei Gruppen, wovon die  
eine sich sämmtlicher Reisenden bemächtigte, die andere aber, nach kurzen  
Handgemenge die beiden Gensdarmen überwältigte und band. Alles dies  
geschah in wenigen Minuten, worauf die Reiter mit den Wagen von  
den Räubern, den unumkehrigen Herren, nicht klos des Schlachtfeldes,  
sondern leiter nach Afrika's zurückgeschickt wurden. Nach sehr schnellem  
Lauf bis zum Fuße des Paros (auf welchem sie von zwei kleinen durch  
das Feuer herbeigeleiteten Militärpatrouillen heftig angegriffen wurden, sich  
aber durch das Aussehen der Gefangenen schützten), sahen die Räuber die  
Unmöglichkeit ein, die Damen mit sich zu schleppen, deren Füsse sie nicht  
mehr tragen wollten, entblößten sie alles dessen, was ihnen von Werth  
schien (sie sollen jedoch der Lady, als sie sich von einem Familienschwunde  
nicht trennen wollte, alles zurückgegeben haben), und schickten sie mit Be-  
gehung ins nächste Dorf, wo man eben noch einen Wagen antraf. So  
müßig die Damen beim Ueberfall waren, so tief wurden sie beim Abhieb  
der Bande auf dem Fuße, wogten aber nicht, den Angriff anzunehmen,  
aus Furcht, die Gefangenen zu beschädigen, und wurden zuletzt durch die  
Drohung der Räuber eingekerkert: bei der geringsten Offensiv die Ge-  
fangenen zu tödten. Diese ergaben sich denn auch in ihr Schicksal, über-  
nachsten mit den Räubern in einer Waldhütte, und wurden Dienstag  
Morgens um 3 Uhr bis in die Nähe der Drischat Latoi geführt, wo-  
selbst sich die Räuber noch aufhalten. Um 8 Abends (Montag) langten  
die Damen hier wieder an, und folgliche vorbereitete sich die schlimme  
Nachricht in der ganzen Stadt, die bis spät in der Nacht in febrilster  
Aufregung verlebte; gegen 500 Mann aller Waffengattungen wurden so-  
gleich entsendet, mußten aber ebenfalls unthätig bleiben, indem Lord

sondern um die Erblichkeit der Dynastie. War ihnen nun die Verfas-  
sungsfrage so gleichgültig, daß sie sich füglich der Abstimmung enthalten  
konnten, so dürfen sie nicht unthätig bleiben, sobald das monarchische  
Princip selbst in Frage kommt und ihnen ein Gutachten über Monarchie  
oder Republik abverlangt wird. Die „Ind. belge“ findet im kaiserlichen  
Schreiben keinen Gedanken, den die officiöse Presse nicht bereits tausend-  
fach besprochen und nach allen Richtungen hin beleuchtet hätte. Das  
„Journal des Deb.“ tabelt den Abschnitt des Manifestes, welcher künfti-  
gin „politische Schwankungen“ hintanzubalten verpflichtet, da auch die neue  
Verfassung kein Dogma, sondern ein der ferneren Reform zugängliches  
Werk sein müsse.

Eine Privatdepesche aus Rom theilt uns die Annahme des Sla-  
benschema's mit, welche am 24. d. M. erfolgte. Damit hätte das  
Concil seine erste positive That vollbracht und die Christenheit um eine  
ganze Serie neuer Canones und Anathemata bereichert. Jetzt erst wird  
man in Rom die Infallibilität-Frage auf die Tagesordnung bringen  
können. — Am 16. Juni d. J. legt Pius IX. das 25. Jahr seines  
Pontificats zurück. Damit wird der berühmte Spruch: „non videbis  
annos Petri“ von Pius IX. widerlegt werden, weil dieser Papi eben-  
lange auf dem apostolischen Stuhle gesessen haben wird, wie Petrus.  
Nach der „Italia“ sehen die Fanatiker am päpstlichen Hof dies als ein  
Wunder an und beschließen den Papi noch während seines Lebens heiz-  
lig zu sprechen.

Eine barbarische Greuelthat auf dem classischen Boden von  
Marathon wird in den nächsten Tagen die Stimme der englischen Presse  
noch mehr erregen als das französische Plebisit. Griechische Räuber haben  
eine vornehme, zumeist englische Reisegesellschaft vor vierzehn Tagen zwischen  
Athen und Marathon gefangen genommen und in den letzten Tagen, da  
die Räuber von den Soldaten verfolgt wurden, ermordet. Lord Muncaster  
war bekanntlich auf freien Fuß gesetzt worden, damit er das Lösegeld für  
sich und seine Lebensgefährten auswirte. Außer einem Mitgliede der  
italienischen Gesandtschaft, Grafen de Voys, befanden sich noch Mr. Herbert,  
Secretär der englischen Gesandtschaft, Mr. Frederic Byner (der Bruder von  
Lady De Grey) und der Dolmetscher in Gefangenschaft. Die vorliegenden  
englischen Blätter wissen erst von den Verhandlungen zur Befreiung der  
Gefangenen. Das Anerbieten des britischen Gesandten Grafine, nicht nur  
das verlangte Lösegeld zu bezahlen, sondern auch die Räuber, welche auf  
Anweisung bestanden, auf englischen Schiffen außer Land zu schaffen, erregt  
Spott. Die „Times“, welche noch vor einigen Tagen die ganze Sache  
auf die leichte Achsel genommen, kann sich nicht enthalten, im Vorbeigehen  
auf eine in den Staatsausgaben einzuführende Rechnung „für Pflege und  
Verföchtigung von 25 Banditen anzuzudeuten“ und den Wunsch zu äußern,  
daß man die Herren an den Tisch des Capitäns setzen möge. Daily  
News schlägt vor, man möge ihnen eine Portion und das Victoria-Kreuz  
für persönliche Tapferkeit und große Auszeichnung verleihen. Zur Sache  
selbst bemerkt die „Times“, es sei sehr übel angebrachte Föchtigkeit seitens  
der griechischen Behörden, wenn man den Räubern die verlangte Straf-  
losigkeit verweigere, auf die Gefahr hin, die Gefangenen ihrem Zorne  
auszuliefern. Dabei fällt auch im Allgemeinen eine sehr Strafpredigt für  
die griechischen Behörden ab, weil sie nicht schon längst dem Räuberunwesen  
geheuert. Die „Times“ weist dabei die internationale Frage auf: „Ist  
oder ist nicht eine civilisirte europäische Regierung für die Sicherheit solcher  
Personen verantwortlich, die sich in gesetzlich erlaubter Weise in solchen  
Lande aufhalten? Die Verantwortung der Frage mag nicht leicht sein,  
aber so viel kann behauptet werden, daß, wenn es eine Gelegenheit gibt,  
wo solche Verpflichtung erwächst, dies dann der Fall ist, wenn den Ver-  
wandten eines Reisenden die Bezahlung eines Lösegeldes an bewaffnete  
Banden, die in Folge der Trägheit und Nachlässigkeit der Executive fort-

Muncaster durch einen Brief den englischen Gesandten Lord Crskine  
hat, jede Verfolgung um der Sicherheit der Gefangenen willen zu verbün-  
dern, und ihm mittheilte: die Räuber verlangten ein Lösegeld von 32,000  
Pfd Sterl. oder 1 Million Drachmen. In einer heftigen Note und auch  
mündlich protestirten der englische und italienische Gesandte sogleich wegen  
der ihren Angehörigen widerfahrenen Gewaltthat, und machten die Regie-  
rung, die sich jedenfalls keine geringe Fahrlässigkeit hatte zu Schulden  
kommen lassen, für das Leben derselben verantwortlich. Den nächsten Tag  
Dienstag, um halb 3 Uhr traf unerhofft auch Lord Muncaster hier  
ein, welchen die Räuber entlassen hatten, um zur Erlangung des Lösegeldes  
mitzuwirken, indem sie ihm sein Ehrenwort abnahmen sich selbst wieder zu  
stellen, falls die bezüglichen Unterhandlungen zu keinem befriedigenden Er-  
gebniß führen sollten. Seitdem finden hier ebenso beschämende wie traurige  
Szenen statt. Täglich treffen hier Briefe der Räuber an die Regierung  
und an Lord Crskine ein, worin sie neue Bedingungen machen; täglich  
auch gehen von dem, dem Palais gegenüberliegenden Hotel d'Angleterre  
beladene Karren mit Lebensmitteln, Delikatessen, Kleidungsstücken für die  
Gefangenen und für die Räuber durch Athens Hauptstraßen ab, die der  
reiche Lord sich nicht nehmen läßt, seinen Lebensgefährten zu schicken. Das  
Ultimatum der Räuber lautet: entweder 25,000 Pfd. St., vollständige Am-  
nistie und Herausgabe zweier vor einigen Wochen gefangen genommenen  
Räuber, oder Tod den Gefangenen. Wie verlautet, ist nun schon telegra-  
phisch die Bildung eines großen Militärkorps aus die Räuber befohlen  
worden, doch auch diese verweifelten Leute wissen ihre Lage zu würdigen,  
und werden jedenfalls ihre Gefangenen gegen das Lösegeld nur dann aus-  
wechseln, wenn sie mit ihnen schon in Sicherheit, vielleicht jenseits der  
Grenzen Griechenlands, sind. Der König soll höchst aufgebracht sein und  
die Regierung das Gesicht der Amnestie, wie sich von selbst versteht, abge-  
schlagen haben. Nur die beiden Gesandten verbleiben bisher die energische  
Verfolgung. Lord Crskine, der in dieser Angelegenheit eine große Energie  
entwickelte, ist bereit das Geld einzuweisen zu zahlen. Es unterliegt aber  
keinem Zweifel, daß der Staat die Folgen seiner etwas gelockerten Auf-  
merksamkeit theuer wird bezahlen müssen.

fften.  
Grosse Auswahl in Moden-Parasolchen  
und Sonnenschirmen.  
fabriken  
ger  
besten  
sione-  
3-4  
en.  
tige!!  
allen Anfor-  
den Waaren-  
Stadt nicht bel-  
im „Hotel  
bis längstens  
alten Armee-  
Das fast ein  
Firma, so-  
auptstädten der  
Bspriuch hoffen.  
vitz,  
nienburg.  
welche den Kopier-  
form und in einer  
abhalten, verursachen  
ten und Magen-  
Patico - Kapellen  
Comp., allein ver-  
Malico-Def enthal-  
und nicht im Ma-  
geraltete und chro-  
schabnung zu be-  
nung bei Hrn. J.  
11  
uf.  
niere seit 20  
missen mit  
al gelunden,  
in den hohen  
niten Fabri-  
abrittsgefäß  
ist (in Folge  
ilberwaaren:  
fl. 50.—  
" 10.—  
" 4.—  
" 14.—  
" 8.—  
" 20.—  
" 1.80  
" 7.50  
assen 2c. 2c.  
und schnell  
spähe 4 kr.,  
aufcht.  
debarjes nicht  
ien.  
35-36

bestehen, zugemüthet wird. In den nächsten Tagen wird es noch aus einem viel schärferen Tone gehen. Allein wenn der britische Dreißig dem König Georg und seiner Regierung nun auch die ärgsten Demüthigungen auferlegt, den Patriotismus der holländischen Räuber schie das nicht an, und wenn nicht die Schatzkammer das Land auf eigene Faust von den Räubern befreien, die Regierung bringe es noch lange nicht zu Stande. Athen selbst ist ja seit Jahren von Räubern umschwärmt, und wer über dessen Weidwilde hinausgeht, ist auf die Gefahr seines Kopfes und Geldes. Es hat auch nicht viel genügt, daß der gegenwärtige König vor einem Jahre 34 Räuber auf ein Mal hinrichten ließ.

**Aus dem ungarischen Reichstage.**

Peß, 26. April. Die heutige Oberhaus-Sitzung wurde vom Präsidenten Majláth um 11 Uhr eröffnet. Von Seite der Regierung sind Goroove, Horváth, Edvöds, Lönyay anwesend. Der Minister des Innern läßt sich durch Grafen Julius Szapáry, Graf Emerich Mikó durch den Staatssecretär Ernst Hollán vertreten, welche die etwaig gewünschten Anstufungen erteilen werden. Auf der Abgeordnetengalerie bemerken wir viele Reichstagsabgeordnete, namentlich Kapacitäten aus den Finanz- und Communicationssphären. Nach Authentification des getrigen Sitzungsprotokollles übergeht das Haus zur Tagesordnung, auf welcher die 1867-er und 1868-er Rechnungsabschlüsse und das 1870-er Budget stehen.

Zunächst wird der Bericht verlesen, welchen die ständige Finanzcommission des Hauses über den auf die 1867-er und 1868-er Rechnungsabschlüsse bezüglichen Bericht des Abgeordnetenhauses erstattet. Das Haus erteilt auf Anraten der Commission dem Finanzminister bezüglich des 1867-er und 1868-er Finanzgebührens das Absolutorium. Das Haus schreitet hierauf zur Generaldebatte über das 1870-er Budget.

Graf Franz Zichy greift zunächst das Wort und erklärt, daß er gegen die einzelnen im Budgetentwurf enthaltenen Posten nichts vorzubringen gedenke, sondern sich nur lediglich auf das beschränken wolle, was in der Generaldebatte Platz hat. Namentlich will er seine Ansichten über die Landstraßen und über die Eisenbahnen darthun, und vorzüglich das System beleuchten, nach welchem die letzteren bei uns gebaut werden. Redner läßt hierauf auf Grund genauer statistischer Daten die Vorzüge auf, welche das beim Baue von Eisenbahnen in Frankreich und Italien befolgte System der Communication bietet, charakterisirt hierauf die Nachteile, welche dem bei uns befolgten Systeme anhängen, und beweist die Schädlichkeit des Zinsengarantienwesens, das, während es einseitig den Staat schwer belastet, andererseits den Fleiß der betreffenden Unternehmer nicht nur nicht anspornt, sondern sogar verringert.

Zunächst wird der Bericht verlesen, welchen die ständige Finanzcommission des Hauses über den auf die 1867-er und 1868-er Rechnungsabschlüsse bezüglichen Bericht des Abgeordnetenhauses erstattet. Das Haus erteilt auf Anraten der Commission dem Finanzminister bezüglich des 1867-er und 1868-er Finanzgebührens das Absolutorium. Das Haus schreitet hierauf zur Generaldebatte über das 1870-er Budget.

Graf Franz Zichy greift zunächst das Wort und erklärt, daß er gegen die einzelnen im Budgetentwurf enthaltenen Posten nichts vorzubringen gedenke, sondern sich nur lediglich auf das beschränken wolle, was in der Generaldebatte Platz hat. Namentlich will er seine Ansichten über die Landstraßen und über die Eisenbahnen darthun, und vorzüglich das System beleuchten, nach welchem die letzteren bei uns gebaut werden. Redner läßt hierauf auf Grund genauer statistischer Daten die Vorzüge auf, welche das beim Baue von Eisenbahnen in Frankreich und Italien befolgte System der Communication bietet, charakterisirt hierauf die Nachteile, welche dem bei uns befolgten Systeme anhängen, und beweist die Schädlichkeit des Zinsengarantienwesens, das, während es einseitig den Staat schwer belastet, andererseits den Fleiß der betreffenden Unternehmer nicht nur nicht anspornt, sondern sogar verringert.

Zunächst wird der Bericht verlesen, welchen die ständige Finanzcommission des Hauses über den auf die 1867-er und 1868-er Rechnungsabschlüsse bezüglichen Bericht des Abgeordnetenhauses erstattet. Das Haus erteilt auf Anraten der Commission dem Finanzminister bezüglich des 1867-er und 1868-er Finanzgebührens das Absolutorium. Das Haus schreitet hierauf zur Generaldebatte über das 1870-er Budget.

Zunächst wird der Bericht verlesen, welchen die ständige Finanzcommission des Hauses über den auf die 1867-er und 1868-er Rechnungsabschlüsse bezüglichen Bericht des Abgeordnetenhauses erstattet. Das Haus erteilt auf Anraten der Commission dem Finanzminister bezüglich des 1867-er und 1868-er Finanzgebührens das Absolutorium. Das Haus schreitet hierauf zur Generaldebatte über das 1870-er Budget.

allen andern Dingen gehöre auch zum Baue der Straßen Geld und Zeit und wenn es der Regierung auch an letzterem nicht ganz gebrach, so fehle doch das Erstere nicht. Redner behauptet es ebenfalls nicht von der Rede Zichy's im voraus unentworfener gewesen zu sein; da er in diesem Falle auf alle vorgebrachten Zahlen geantwortet und hiedurch hoffentlich alle aufgetauchten Besorgnisse beseitigt hätte. Im Allgemeinen habe Zichy mit zu schwarzen Farben gezeichnet, denn der höchstens eintretende Ausweis über die bisher erbauten Linien und für diese übernommenen Kosten werde es zeigen, daß diese Lasten verhältnismäßig nur gering genannt werden können. Zichy habe das System getadelt, nach welchem die Regierung beim Baue der Bahnen vorgehe; dieses System sei jedoch das selbe, welches in Frankreich, Preußen, Belgien, kurz überall befolgt werde und Redner wäre wirklich sehr neugierig zu erfahren, welches denn das von Zichy vorgeschlagene bessere System sei?

Daß wir große Zinsen zahlen müssen, sei nicht zu verwundern; da die Geldmänner, wenn sie ihr Capital an fremden Geldmärkten zu hohen Zinsen verwerten können, es um so weniger zu geringen Zinsen überlassen, als es bekannt sei, daß das Geld im Orient weit theurer als im Westen sei, darum müßten wir größere Zinsen zahlen als Deutschland, und Rumänien und die Türkei größere als wir.

Redner wiederlegt hierauf noch verschiedene Angaben Zichy's, worauf die Sitzung um halb 2 Uhr geschlossen wird. — Nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr.

Peß, 27. April. Präsident Sornisch eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Auf den Ministerkauten: Horváth, Bedekovics.

Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird authentifizirt. Der Präsident meldet mehrere Gesuche an, welche der Petitionskommission zugewiesen werden. Ein Gesuch von 2700 Preßburger Bürgern im Interesse der Neutralsbahn wird dem Eisenbahnausschusse zugewiesen. Die Abgeordneten Julius Halász, Ludwig Plachy, Job Ludwig, Job Vidar überreichen Gesuche, welche an die betreffende Commission gelangen. Alexander Horváth überreicht die Petition des Marktleiters Jánosbágy, in welchem die Verlegung eines Gerichtes nach Klein-Zell, statt nach dem im ministeriellen Entwurfe proponirten Sárar und um die Errichtung eines Bezirksgerichtes in Jánosbágy gebeten wird. Wird der Petitionskommission zugewiesen.

Das Haus übergeht zur Tagesordnung, auf welcher im Sinne des getrigen Beschlusses zunächst das Minimum des Oberhauses in Betreff des Gesetzes bezüglich der Pensionirung und Veretzung der Richter und Gerichtsbeamten steht. Der Referent des Centralauschusses Radl. Szégyényi berichtet, daß das Oberhaus den Gesetzentwurf im Allgemeinen angenommen und nur manche Modificationen vorgenommen habe, welchen letzteren der Centralauschuss beirät. Bloß bezüglich jener Modification, welche das Oberhaus am §. 1 vorgenommen, gibt die 9. Section ein Separatvotum ab, in welchem sie diese Modification verwirft.

Die Modificationen, welche das Oberhaus an den Paragraphen 2, 3, 4 und 6 vorgenommen, werden ohne Diskussion acceptirt. Die erste Alinea des §. 8 lautet in der Fassung des Abgeordnetenhauses: „Der Präsident des Gerichtshofes vernimmt den Anwalt des Gerichtshofes und fordert dann den Betreffenden auf, sein Personengehör einzureichen.“ (Es handelt sich nämlich um solche Richter, welche wegen geistiger oder leiblicher Gebrechen zur Fortführung ihres Amtes unfähig geworden sind, jedoch um ihre Pensionirung nicht freiwillig einkommen wollen.) Das Oberhaus hat diese Alinea folgendermaßen geändert: „Der Präsident des Gerichtshofes fordert den Betreffenden in einem amtlichen Briefe auf, sein Personengehör einzureichen.“

Die 4. Section erklärt in einem Separatvotum, daß sie dieser Modification nicht beitrete; ebenso wenig der Modification der 2. Alinea, in welcher es ursprünglich geheißen, daß, „wenn der betreffende Richter auf das Schreiben nicht geantwortet, der Anwalt die Angelegenheit dem kompetenten Disciplinargerichte vorlegt.“ Das Oberhaus hat dies dahin modificirt, daß der Anwalt auf Anordnung des Gerichtspräsidenten die Angelegenheit dem kompetenten Disciplinargerichte vorzulegen hat.

Andreas Halamósy erklärt sich für das Separatvotum, namentlich die Modification der 2. Alinea erregt ihm Bedenken. Der dem Hause bereits vorgelegte Gesetzentwurf über die künftigen Anwälte liefert nicht eine, den Gerichten koordinirte, unabhängige Stellung zu, während hier ihre Subordination per langentem, und so im Vorübergehen ausgeprochen wird, wenn im Gehege angeordnet wird, daß der 1. Anwalt „auf Verwehl des Gerichtspräsidenten“ zu handeln hat.

Zustizminister Horváth schließt sich der Ansicht des Abgeordneten Halamósy an und empfiehlt die Beibehaltung der Originalfassung. Es werden demgemäß die Modificationen des Oberhauses zum §. 8 verworfen und wird dasselbe in der ursprünglichen Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Zwischen dem §. 10 und 11 hat das Oberhaus einen neuen §. 11 Platz gegeben, wonach der Justizminister auf Grundlage des Pensionirungsgesetzes die Größe der Pensionen der nach den vorstehenden §§. pensionirten Richter festsetzt.

Julius Horváth beantragt eine neue Fassung dieses neuen §. 11, wonach der Justizminister über das Vorgehen bei der Pensionirung und über die Größe der Pensionen der Richter einen besonderen Gesetzentwurf vorzulegen hat.

Das Haus acceptirt den neuen §. 11 in der, vom Justizminister Horváth vorgelegten Modificationen Fassung Horváth's. Die übrigen §§. läßt das Oberhaus unverändert. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfes wird morgen vorgenommen.

Folgt der Bericht des Immunitätsauschusses über jenes Gesuch des öffentlichen Anklägers, worin derselbe bittet, das Haus möge ihm gestatten, gegen den Abg. Alexander Roman wegen eines in der Nummer 69 des 1869er Jahrganges der von ihm redigirten „Föderation“ erschienenen Artikels den Verzeßprozess anzutreten. Referent Paul Hoffmann berichtet, daß der Immunitätsauschuss beantragt, das Haus möge dem Gesuche keine Folge geben, denn nach dem §. 13 des Verzeßgesetzes können der Reihe nach der verantwortliche Redacteur, der Herausgeber und der Drucker zur Verantwortung gezogen werden, wenn der Verfasser des inkriminirten Artikels unbekannt ist; nun ist aber der inkriminirte Artikel in der „Föderation“ nach der, in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärung Román's von einem sicheren Alexander Romanos geschrieben; der Verfasser war also bekannt und doch wurde gar nicht der Versuch gemacht, den Verfasser zu Verantwortung zu ziehen, sondern man hielt sich gleich und bittet an den verantwortlichen Redacteur. In Abetracht dieser Umstände ist also empfehler der Immunitätsauschuss die Nichtauslieferung Román's.

Justizminister Horváth bittet um die Verlegung der eräuherten Erklärung, die Alex. Roman in der Voruntersuchung abgegeben. Dasselbe wird verlesen; Román sagt aus, der inkriminirte Artikel sei ihm aus Bitterkeit von einem sicheren Alexander Romanos geschrieben worden, den er weder persönlich kennt, noch dessen Aufenthalt er anzeigen weiß. Immunitätsminister Horváth macht nun auf Grundlage dieser Aussage darauf aufmerksam, daß es sich hier darum handle, das Gesetz auszuwickeln. Das Präsidium sagt, daß der verantwortliche Redacteur nicht zur Verantwortung gezogen wird, wenn der Name und Aufenthaltsort des Verfassers bekannt und dieser dem Präsidium zugänglich ist. Hier aber kennt Román nicht den Aufenthalt des Verfassers nicht, und selbst wenn derselbe bekannt wäre, würde doch das betreffende Individuum als Ausländer dem Verzeß nicht erreichbar sein. Demgemäß muß Román verantwortlich gemacht werden.

Redner ist ein Feind politischer Verzeßprozesse, allein den Gesetzen muß in jedem Falle Geltung verschafft werden; man muß verbinden, daß es durch Unbilligkeit ausgeglichen werde. Die rumänischen Blätter sind voll aufseuerlicher Artikel. Wenn das Haus die Regierung nicht in ihrer Verbindung unterstützt, diesem geschwätigen Treiben ein Ende zu machen, so sieht die Regierung sich außer Stande, die Ruhe und den Frieden des Landes aufrecht zu erhalten. Redner bittet daher um die Verweisung des Antrages des Immunitätsauschusses. Román möge den Aufenthaltsort des Verfassers des inkriminirten Artikels angeben und derselbe möge sich den ungarischen Gerichten stellen, dann wird das Verzeßgericht seine Schritte gegen den Verfasser richten. So lange aber dies nicht möglich ist, trifft die gesetzliche Verantwortlichkeit Román allein.

Paul Hoffmann wiederholt die Motive, welche den Immunitätsauschuss zur Fassung seines Beschlusses veranlaßten.

Ludwig Serenatóny betont, daß die Verzeßbehörde nicht gesetzlich vorgegangen sei. Sie hat nicht einmal den Versuch gemacht, den Verfasser, der ihr bekannt war, zur Verantwortung zu ziehen. Für dieses ungesetzliche Vorgehen erweist übrigens bereits ein trauriges Präzedenz. Als gegen Böhmény wegen eines in seinem Blatte erschienenen Briefes Rossich's ein Verzeßprozess angestrengt wurde, versuchte es die Behörde gar nicht, den Verfasser des Briefes zu zitiren, sie forderte ihn gar nicht auf, persönlich zu erscheinen, man wartete nicht ab, ob er sich vielleicht den österreichischen Gerichten stellen werde, sondern zog direkt den Redacteur zur Verantwortung. Redner sieht hier denselben Fall obwalten, er stimmt daher für Nichtauslieferung Román's.

Die Bestimmungen des Ministers Horváth bezüglich der Rubensdrungen theilt er nicht. Die Presse wird zum Schutze der bedrohten Ordnung einreten. Es wird ein Kampf der Worte gegen Worte sein. Den Behauptungen der aufseuerlichen Presse werden widerlegende Behauptungen der patriotischen Presse entgegenzusetzen werden. (Höhnisches Gelächter von der Rechten.) In England gibt es niemals Verzeßprozesse; dort werden die Wunden, welche die Presse schlägt, wieder durch die Presse geheilt. Redner ist ein Feind aller Verzeßprozesse und wird namentlich niemals für die Auslieferung eines Abgeordneten stimmen.

Baltasar Halász stimmt nicht für die Auslieferung Román's. Andreas Halamósy behauptet, der Immunitätsauschuss habe das Meritum des inkriminirten Artikels bewiesen. Das Abgeordnetenhaus sei weder ein Schwurgericht noch ein Gerichtshof. Er stimmt gegen den Antrag des Immunitätsauschusses, also für die Auslieferung Román's.

Aristid Mátyus betont, daß man in der gegenwärtigen Debatte den wichtigsten Gesichtspunkt aus dem Auge lasse: dieser sei die Immunität der Abgeordneten. Die Immunität muß gewahrt werden und deshalb stimmt er für den Antrag des Ausschusses.

Koloman Tiba ist unbedingt dafür, daß Jeder, der die bestehenden Gesetze verletzt, wirklich bestraft werde. Nur muß man dabei genau im Sinne der Gesetze vorgehen. Schon die politischen Rücksichten fordern eine genaue Einhaltung des Gesetzes, damit die Feinde des Landes und der bestehenden Ordnung sich auf keine Geschwindigkeit berufen können. In diesem Falle wurde nicht einmal versucht, den Verfasser im Sinne des Gesetzes zur Verantwortung zu ziehen, er stimmt deshalb für den Antrag des Immunitätsauschusses.

Emerich Hodóssy bezieht, daß sich die von Mátyus erwähnte Immunität auf diejenigen Handlungen der Abgeordneten beziehe, welche sie als Journalisten oder Privatmänner begehen. Die Immunität bezieht sich nur auf diejenigen Handlungen, welche die Abgeordneten als solche oder im Auftrage des Hauses vollziehen. Er stimmt für die Auslieferung.

Stephan Batay und Emerich Jovánka stimmen für, Sigmond Jovánka stimmt gegen den Antrag des Immunitätsauschusses.

Daniel Jráný wiederholt die bereits mehrfach angeführten Motive, welche ihn bestimmen, den Antrag des Immunitätsauschusses anzunehmen. Was die Beschlüsse des Immunitätsauschusses angeht, so gibt Redner zu, daß in Siebenbürgen die Erbitterung der Gemüther einen bedenklichen Grad erreicht hat. Allein davon ist die Regierung allein schuld. Die ungerechte Wahlordnung, der Ausnahmestand, der in Siebenbürgen bis heute herrscht, sind die Ursachen, weshalb sich der Zündstoff dort so gefährlich anhäufen konnte.

Jedényi bemerkt, wie der aufgetauchte Meinungsunterschied darin liege, daß diejenigen, die für die Bewilligung des richterlichen Verzeßfahrens sind, die Geltendmachung der Gründe, welche der Angeklagte zu seiner Verteidigung vorbringen will, nicht hieher, sondern vor das Gericht gehörend erklären; die Reiner der Opposition jedoch darauf bringen, daß über die Gültigkeit derselben das Haus entscheiden, wozu aber dasselbe nicht berufen sei. (Beifall rechts.) Tiba sieht nicht richtig den Schwerpunkt der Entscheidung in der Frage: ob hier eine Wahrscheinlichkeit der Verfolgung von Seite der Regierung gegen den betreffenden Deputirten obwalte — und meint, daß, da der Schreiber des Artikels unterfertigt ist, gegen diesen früher, dann erst gegen den Herausgeber, des Blattes das richterliche Verzeßverfahren einzuleiten wäre. — Hierauf bemerkt Redner, daß der Name des Schreibers anonym ist und, wie der Justizminister sagte, gar nicht erlitte, daher die Verordnung des §. 33 des 18. Octoberartikels ins Leben tritt, nach welchem der Herausgeber zur Verantwortung zu ziehen sei. Den Abgeordneten Szernátony und Mátyus gegenüber, die jene Verordnung des Ministers wegen der wüthlichen Untriede für nicht begründet erachten, bringt Sprecher denselben die Denkmägen und Gedächtniß, welche jüngst mit dem Bildniß Sotogor Miletics' und dem russischen Adler er-

So weit die Mittheilungen der „A. A. Ztg.“ Inzwischen meldeten Telegramme die Ermordung der Engländer, worüber nähere Nachrichten jedoch noch nicht vorliegen. Die Verbringung der Leichen fand am 24. d. M. unter Beiseitigung des Königs, des diplomatischen Corps und fast der ganzen Bevölkerung in Athen statt. Im Parlament zu Florenz wurde die Angelegenheit zu einer Interpellation an den Minister des Aeußern bezieht, nachdem auch ein Sekretär der italienischen Legation mit erworzt wurde.

In der englischen Presse wird die Sache lebhaft besprochen.

**Notizen.**

— Eine schreckliche Raubmordgeschichte wird aus Tyrnau berichtet: Ein Ferkelweib, der erst vor kurzem aus dem Gefängnisse entlassen wurde, lebte zwischen 10—12 Uhr Vormittags in ein Weibshaus ein und verlangte ein Glas Wein. Kaum wurde ihm dieses von einem jungen, kaum 16jährigen Mädchen vorgelegt, als er dasselbe ergriff, es inebelte und ihm einen fast 9 Zoll langen und 3 Zoll starken Knüttel mit aller Wucht in den Mund schlug, jedoch jämmerliche Schreie und Wertschreie raute und einließ, doch nicht weit, denn er vagirte noch mehrere Tage in Tyrnau herum und wurde endlich in einer Kneipe entdeckt und den Gerichten überliefert.

(Brand in Wels.) Am 24. d. M. um halb 12 Uhr Mittags, trach in der Wäldergasse (Vorstadt Wels), wie die Ztg. schreibt, rückwärts in der Scheuer des Wäldiger Wälders Feuer aus und es standen allseitig daselbst, das anstößende Feuer- und das Wäldische Gehäusen in vollen Flammen. Alles bemühte sich dem Brande Einhalt zu thun, und schon glaubte man an Erlös, als sich plötzlich der Wind wendete und an Stärke zunahm. Es loderte plötzlich der Stadthaus um die Pfarrkirche und beim Fiskalhof in hellen Flammen auf. Das Feuer gewann immer mehr Ausdehnung, ergriß nach kurzer Zeit die städtische Schießstätte im Stadtpark und dem Fiskalhof in hellen Flammen auf. Das Feuer gewann immer mehr Ausdehnung, ergriß nach kurzer Zeit die städtische Schießstätte im Stadtpark und dem Fiskalhof in hellen Flammen auf. Das Feuer gewann immer mehr Ausdehnung, ergriß nach kurzer Zeit die städtische Schießstätte im Stadtpark und dem Fiskalhof in hellen Flammen auf.

Brand zu bemerken. Mit dem Schnellzug, der die Linzer Feuerweh gebracht hatte, waren auch der Statthalter Graf Hohenwart, und der Bürgermeister von Wels, Dr. Franz Grotz, der sich in Linz befand, eingetroffen. Um 6 Uhr Abends zog die Feuerweh vom Brandplatze ab, die Gefahr schien beseitigt. Es dauerte jedoch nicht lange, so wurde die Feuerweh neuerdings gerufen, da durch den eben herrschenden Sturmwind angefaßt, es in einem Janie wieder zu brennen anzufangen hatte. Es wurde nun bis nahezu 9 Uhr gearbeitet. Beinahe ein Wunder ist es zu nennen, daß die Pfarrkirche inmitten des verheerenden Brandes verschont blieb; in der Pfarramtlichen Kasse gingen, nach dem Linzer Volkslied, viele wichtige Bücher und Schriften zu Grunde. Die Linzer Ztg. schreibt, daß im Ganzen 22 Häuser, darunter der Stadtpfarrhof, die Mädchenschule, das Meßnerhaus und der Fiskalhof durch den Brand zerstört sind. — Durch diesen Brand erleiden die Oberrheinische wechselseitige Versicherungsanstalt mit 37.000 fl. die Rumäne und die Erie ungarische Asecuranz-Gesellschaft mit 6000 fl., die Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ mit 1000 fl. getrossen. — Viele der abgebrannten Häuser sind — besonders im Innern — in Schutttrümmern verwandelt. — Der Verlust von Menschenleben oder Hausthieren ist nicht zu bezagen.

Gestern (25.) kam um halb 11 Uhr Vormittags neuerdings, und zwar in der Burggasse Nr. 25, Feuer aus, und fanden bei Abendung des Tages nach Linz bereits drei Häuser in Flammen; wie die Linzer Ztg. meldet, war dasselbe um 1 Uhr wieder beseitigt.

— Ueber die Tödtung von Menschen durch wilde Thiere in Indien bringt die „Gazette“ einen Bericht, der den Menschen als nichtmengen dem als Heren der Schöpfung erscheinen läßt. In Bengalen sind die Verheerungen, welche Tiger, Bären, Wölfe und andere Raubthiere etc. während sechs Jahren (bis 1867) angerichtet haben, nach der Versicherung des Blattes so enorm, daß ein Feldzug nicht größere Opfer gefordert haben würde. Amtlichen Ausweisen zufolge sind in dem erwähnten Zeitraum 4218 Personen den Tigern, 1407 den Leoparden, 105 den Bären, 174 den Hyänen und 3210 anderen Thieren, wie Gern, Jagalen, Elephanten etc. zum Dier gefallen. Der Mensch hat auch seinerseits freilich Raubthiere getödtet, so daß die Bilanz sich auf 13.400 Menschen gegen 18.200 Raubthiere etc. bezieht. Fürchtbar sind die Opfer, welche ein einziger Tiger durch Tiger anrichtet werden, die, nachdem sie einmal Menschenfleisch gegostet, diese Nahrung aller anderen vorziehen und immer süßner gegen die unglücklichen Eingeborenen werden, welche durch abergläubische Verehrung der Bestien zurückgehalten werden, in Maße Jagd auf einen solchen „Menschenfresser“ zu machen. Ein solcher „Menschenfresser“ von Tiger schleppte am Oberabhänge in drei Jahren 50 Menschen weg, im Durchschnitt ließ sich ein Tiger auf, dessen Fußspuren an einer Klause von außerordentlicher Größe unentwahrbar waren, der in den ersten neun Monaten des Jahres 1867 64 Menschen umbrachte.

schienen, in den vollen, Banat, nannt sind — Redner wisse — Strenge Wähler seien. (Graf Alexander) schlug des Auschusses. Paul N öffentliche Auf des Geses m zu ziehen, so zu lange nicht von ihm Sinne dieses das Haus den ete nicht.

Saabas dem das Abg Richter gegen Ausschusses.

Paul N lenden Austrag vung des öffentlichen An

Justizmin so wenig anneh daß, daß die sei, so damals, mitglieder des

geordnet; ab dem hiedurch daselbe nach gehend die von ung; er lang gen erliche, t begeben. Fran zu, daß die Ne zur Unzufrieden geseh zu verles

Man kan Presse bedrück; 18 Verzeßjange 3 inhabitane Se Leiben in der cipiis obsta! igerung in die

Alexander Hauses für den seien: Hoffm welcher das Ha wanach Román's

Schäffl Karl Mäb, Eiden in die

Peß, 2 lict die Entbe Communication leitung eines h Ministeriums ke datur zum Han erlaub, namentl Minister zu He städtische Press; Durch eine unal dältnissen ist es und bestigen Au die Meinbeit sei wache. Auch an nicht geche im icken vermöge so Vereius auch ad und somit auch anquemen, das Staatsgeschäfte die am lauteften auf sächlichen E theile der Verit Abgeordnetenbau willigte, die nicht

Heute un öffentliche, d Räuberwesen rungen, um dies abgubellen. Al in öffentlichen U lugarn laut wie verschwinden ve

Diese Ver Engländer durd civilisirte Welt vitter Staatlein Grundlag; Selb Lhor der Regie auch in dieer nöthigen weite

Peß, 2 der Sectordat Landesvertheidig und zwar für d Baccetics und Herrn Sektions- fignit.

Peß, 27 und ermahnt di

Zu Darf Freiheit und C weiser und Wie Gchäftseueneren

Peß, 28 Dagan, der ung Correspondent a Grund todgesei icken Reiffz eric Roman's und V

schienen, in dessen Flügeln 10 Provinzen, unter denselben Kroatien, Slavonien, Banat, Bács — als unter russischen Schutz gestellte Länder genannt sind — das sei nichts Anders als Hochverrath (lebhaftest Zustimmung). Redner wisse nicht, wer der Verbrecher sei, aber es sei notwendig, mit Strenge Wählerrechte dieser Art zu begegnen, daher die Erlaubnis zu erteilen. (Großer Beifall rechts.)

Alexander Némény und Daniel Székely acceptiren den Beschluß des Ausschusses. Paul Némény bringt folgenden Beschlus antrag ein: „Nachdem der öffentliche Ankläger nicht den Beweis beigebracht hat, daß er im Sinne des Gesetzes mindestens versucht, den Verfasser zuerst zur Verantwortung zu ziehen, so kann sein Gesuch um Auslieferung des Abgeordneten Román so lange nicht berücksichtigt werden, bis die erwähnte Gesetzesbestimmung nicht von ihm erfüllt worden ist.“ Wenn der öffentliche Ankläger im Sinne dieses Beschlusses sein Gesuch ein zweites Mal einreicht, so kann das Haus demnach nach Belieben entscheiden, ob es Román ausliefern will oder nicht.

Saabas Turovics kann diesen Beschlus antrag nicht annehmen, denn das Abgeordnetenhaus hat nicht den Beruf und das Recht, dem Richter gegen einen Antrag zu erteilen. Er stimmt für den Antrag des Ausschusses.

Paul Némény berichtet, daß von einem, dem Richter zu ertheilenden Auftrage nicht die Rede sei. Es handle sich nur um eine Motivierung des Beschlusses, mit welchem das Haus diesmal das Gesuch des öffentlichen Anklägers ablehnen würde.

Zustizminister Horváth kann den Beschlus antrag Némény's ebensowenig annehmen als denjenigen des Immunitätsausschusses. Er führt aus, daß die Regierung nicht für die Abgeordnetenimmunität eingestanden sei, so damals, als es sich darum handelte, die Immunität der Delegationsmitglieder gesetzlich festzusetzen.

Die Immunität ist ein erbobenes und notwendiges Recht der Abgeordneten; aber sie kann niemals zu einem Privilegium werden, welches dem Abgeordneten berechtigt, ungeschützt sich gegen das Gesetz zu verhalten; denn hiedurch würde der Abgeordnete über das Gesetz gestellt, er könnte das Gesetz nach Belieben verletzen. Redner widerlegt der Reihe nach eingehend die von der Opposition angeführten Gründe für die Nichtanerkennung; er leugnet, daß die Immunität sich auch auf ungesetzliche Handlungen erstreckt, welche die Abgeordneten nicht in ihrer Eigenschaft als solche begehen. Jánzy erwidert die Zustände in Siebenbürgen. Redner gibt zu, daß die Nationalitäten dort möglicherweise Ursache zu Beschwerden und zur Unzufriedenheit haben; allein dies berechtigt noch Niemanden, das Prärogativ zu verletzen!

Man kann der Regierung nicht den Vorwurf machen, daß sie die Presse bedrückt; während die Preßämter in Oesterreich in Böhmen allein 18 Verhaftungen vorgenommen hat, gibt es gegenwärtig in Ungarn bloß 3 inhaftete Schriftsteller. Allein die Regierung muß dem außerordentlichen Treiben in der Nationalitätenpresse entgegenzutreten. Hier heißt es: Principis obsta! Und im Interesse des Vaterlandes sollte das Haus die Regierung in diesem ihrem Bestreben unterstützen.

Alexander Giffi spricht unter sehr geringer Aufmerksamkeit des Hauses für den Beschlus antrag des Immunitätsausschusses, welchen Redner: Hoffmanu nochmals unterstützt. Es folgt die Abstimmung in welcher das Haus den Antrag des Zustizministers Horváth annimmt, wonach Román angeteilt wird.

**Ungarn.**

Schäbburg, 28. April. Gestern Abend starb hier Schulrichter Karl Mäh, einer der letzten seiner ehrwürdigen Alten, welche wie starke Eichen in die neue Zeit noch herabragten. Nahe seiner Wiege!

Peß, 27. April. (Orig.-Corr.) Das heutige Aushaßblatt veröffentlicht die Enthebung des Grafen Miso von seiner Stellung als ungarischer Communicationsminister unter Bezeichnung der a. b. Zuständigkeit und Verleihung eines hohen Ordens. Gewordene wird mit der Leitung des vermalten Ministeriums betraut. Ueber Lengyás's Nachfolger, über Szlavy's Candidatur zum Handelsminister bringt das Aushaßblatt nichts. Somit bleibt es erlaucht, namentlich letztern noch zu bezeichnen. Mit der dem scheidenden Minister zu Theil gewordenen Aufzeichnung wird nicht nur die hauptsächlichste Presse, wird man auch in sächsischen Kreisen einverstanden sein. Durch eine unglückliche Verkettung von Umständen und persönlichen Verhältnissen ist es gekommen, daß die Amterfähigkeit Miso's äußerst vielfachen und heftigen Angriffen ausgesetzt gewesen, ohne daß von irgend einer Seite die Reinheit seines Willens und seiner Charaktere je angezweifelt worden wäre. Auch aus den sächsischen Kreisen haben lebhafteste Recriminationen nicht gefehlt und bei dem nähern Zusammenhang, worin diese Minister schon vermöge seiner Unterthänigkeit der historischen Thätigkeit des Landes überdies auch abgehen von seiner gewöhnlichen Kenntniß der siebenbürgischen und somit auch der sächsischen Zustände zu den letztern stand, ist nicht anzunehmen, daß derselbe sie übersehen haben sollte. Jetzt wo er von den Staatsgeschäften scheidet, wird es nicht unbillig sein, sich zu erinnern, daß die am lauteften gestrigen Fehler, die Vernachlässigung der Staatsstrassen auf sächsischem Gebiet, die Entziehung der Staatshilfe, zum geringsten Theile der Verdienste dieses Ministers zuzuschreiben waren. Dasselbe Abgeordnetenhaus, welches in der jetzigen Periode eine Mehrzahl von Beschlüssen, die nicht gefordert war, hatte sich das Budget ihm arg beschneiden.

Heute und gestern enthält der „V. Bl.“ eine hochinteressante Veröffentlichung, das Memorandum des Grafen Gedeon Ráday über das Rádayunwesen in Ungarn, die getroffenen und noch zu treffenden Vorkehrungen, um dieser zu fesseln Dimensionen angewachsenen Landescalamität abzuwehren. Alle bisherigen mehr oder minder allgemeinen Phrasen, welche in öffentlichen Organen über die ungenügenden Leistungen des Reichthums Ungarn laut wurden und für Bosheit und Feindseligkeit erklärt worden sind, verschwinden vor den laute redenden Daten dieses merkwürdigen Berichtes. Die Veröffentlichung zur selben Zeit, wo wegen der Emigration der Engländer durch griechische Räuber ein Aufschrei der Entrüstung durch die civilisierte Welt geht und die traurigen Folgen der Protektion halbesänter Staatlein erzwungen werden, ist eine wahre That und nach dem Grundsatze: Selbsterkenntniß ist der Anfang der Besserung eine versprechende That der Regierung. Öffentlich beweist ihr weiteres Vorgehen, daß sie auch in dieser Weise d. i. als Initiative der bald und unumgänglich nöthigen weitem Schritte gemeint war.

Peß, 27. April. Wie die Ofner Lokalkorrespondenz erzählt, sollen der Sektionsrath und der Ministerialsekretär der kaiserlichen Sektion im Landesverordnungs-Ministerium in den nächsten Tagen ernannt werden, und zwar für den ersten Posten als Referent dieser Sektion Herr Alex. v. Barckes und für den zweiten Herr József v. Maró, welcher bisher dem Herrn Sektionsrath v. Gölch in gleicher Eigenschaft zugetheilt war, resignirt.

Peß, 27. April. Der Zustizminister hat die Gesängnisse besichtigt und erwähnt die Commune, für gesündere Strafsysteme zu sorgen. Im Club-Glub wurde heute das Municipals-Gesetz vorgelegt. Die Freiwähler und Comitate haben ernannte Obergepänne, gewählte Bürgermeister und Vizegepänne. Die Repräsentanz besteht zur Hälfte aus den Höchstbesessenen. Der Intelligenz wird die Steuer doppelt angesetzt.

Peß, 28. April. (Orig.-Corr.) Wie bald hat das competenten Organ, der ungarische Reichstag, den Ansichten Recht gegeben, welche Ihr Correspondent äußerlich, als der von der hauptsächlichsten Presse mit gutem Grund tadelschwere Situationen amte der „V. Cor.“ zu wünschenswerthen Krisis erschien! Um die Veranlassung zur geistlichen Verlesung Roman's und Milerit's vom Abgeordnetenhaus zu erlangen, hat der Zustiz-

minister und Zetenski die Nothwendigkeit lebhaft hervorgehoben, daß staatsgefährlichen Wählereien mit Ernst entgegengetreten werden müsse; Legierer hat auch die Milerit's-Münzen zu citiren nicht unterlassen. An der bewichtigsten Auslieferung haben die sächsischen Abgeordneten sehr wenig Antheil; aber nicht deswegen, weil sie den Anlaß, der sich wohl rechtfertigen läßt, wenn man von der Opportunität des von der Regierung gestellten Verlangens auch weniger überzeugt ist, daß es zu benützen wollen, der Regierung entgegenzutreten, sondern aus dem einfachen Grunde, weil sie noch durchaus nicht vollständig eingetroffen sind. Ihre Wahlkreise sind vom Landtagial so entsetzt, daß ihre Ferien billig ein paar Tage länger bemessen werden sollten. Wenigstens scheint es, als würden sie nichts dagegen haben.

Die Gesetzentwürfe zur Organisirung der Municipien und Gemeinden sind da. Die Clubs werden sie vornehmen, die letzte Organisirung mag sich eilen, ihre Ansichten darüber abzugeben. Es wird nicht an Stimmen fehlen, welche, wenn die Entwürfe zur laudablichen Beratung gelangen, gegen die Ueberföhrung deklamiren werden. Doch ist zu hoffen, daß der Wunsch die unbalancirten Zustände einmal zu befeitigen, obliegen wird. In die eigentliche Prüfung des Textes läßt sich die hauptsächlichste Presse noch nicht ein; selbst die bezüglichen Art. der „Reform“ und des „V. Bl.“ sind mehr nur einbelegende Bemerkungen.

Zu S. 89 des G. G. über die Municipien heißt es: „Ueber die Organisirung des Königstobens verfügt in Gemäßheit des S. 10, G. A. 43, vom J. 1865 ein besonderes Gesetz.“ Darüber, wenn dieser die sächsischen Bewohner so sehr interessirende Gesetzesentwurf bekannt werden wird, verläutert noch nichts. Die Vermuthung dürfte nicht fehl gehen, daß man die bei der landtaglichen Erledigung des Hauptgesetzes gewärtigen Erklärungen vor der letzten redactionellen Felle dieses Nachtrags verwerthen dürfte.

Die heutige „Reform“ bringt einen Artikel über die siebenbürgischen Sonderzustände, der einen jedenfalls beachtenswerthen Cyclus einzuleiten bestimmt scheint.

Man ist gereizt die Selbstwindung, welche in der Veröffentlichung des Graf Ráday'schen Memorandums über das Ráday'sche Vagant-aggro zu Tage tritt, aus der Thatfache zu erklären, daß diese Veröffentlichung der Form unter „Verfassungsbefreiung“ zu Gute kommen muß. Die Opposition dürfte nun diese Befreiung zu paralytisiren, selber zu Interventionen greifen und thumlich viel aus Unterlassungshünden der Regierung begehren suchen. Jedenfalls wird der Landtag diese großartige sociale Föhrung nicht übersehen dürfen; da der Gelat nun einmal da ist. — Ob es solchen aber keine Aufspaltung! Es macht einen förmlichen Eindruck, wenn die Wiener Repräsentanz jene Organe zur Verantwortung ziehen will, welche sie über den Zustand der Gesängnisse im Dunkel abhielten. Als ob dieser Zustand nicht stadtkundig gewesen! Aber es ist unerschütterlicher, über Fiume, Dalmatien und das Millennium zu debattiren. In der Abreise betritt des letztern steht sich der grandiose Bassis: „Unfreie Nation, auf deren Schritte durch tausend Jahre hi durch die Menschenwürde ihre glänzenden Saablen wirft.“ Schreibe Ihr Noth so schön!

Wien, 27. April. Die Verhandlungen mit den Gesandten nehmen einen günstigen Fortgang. — Die Auflösung des Landtags ist bevorstehend. — Die Gräde über Differenzen zwischen Peß und Votocsi sind ungründet. — Der Zustizminister erließ anläßlich der Preßämter ein Rundschreiben; er fordert in demselben strenge Gesetzhandhabung zur Aufrechterhaltung der Heiligkeit des Reichthums und erwartet gewissenhafte Verwirklichung von Seite der Preßjur.

Die Königin von Belgien ist heute hier eingetroffen und wurde im Bahnhofe vom Kaiser und den Erzherzogen empfangen. Die Königin stieg im Palais des Erzherzogs Albrecht ab. — Nach einer Zustimmung der Versammlung gesetzlicher Verantragsmänner reisten Kiezer und Stadkowsky in Angelegenheit des Ausgleiches von Prag zu den Konferenzen nach Wien ab. Wien, 28. April. Die „Reform“ bringt einen Artikel, in welchem die Pariser Nachrichten, daß das Wiener Cabinet die Polenfrage wieder aufzunehmen beabsichtige, entschieden dementirt wird.

**Ungarn.**

Berlin, 27. April. Die „Provinzial-Correspondenz“ meldet: Graf Bismarck ist wieder hergestellt und verläßt diese und die nächste Woche in Berlin. Die „Provinzial-Correspondenz“ meldet ferner, daß die von Preussien in Rom eroberten, ebenso ernten und entscheidenden, wie nichtsozialen“ Vorkehrungen von den meisten übrigen Mächten demnächst unterstellt werden dürften.

Das Zollparlament nahm den mexicanischen Handelsvertrag mit einem Amendement an, wonach einzelne Bestimmungen des Vertrages näher zu declariren sind.

Wie verlautet, wird der König von Baiern nächstens dem hiesigen Hofe einen Besuch machen.

Paris, 27. April. Wie die Liberté mittheilt, bereitet die ängstliche Linke ein Geheimniss als Antwort auf die Proclamation des Kaiser vor. Jules Favre kehrt nächsten Sonntag aus Algerien zurück. 850 Arbeiter aus den Zucker-Fabrikanten der Willette haben Strafe gemacht.

Der ehemalige Dputirte Marie ist gestorben (Alexandre Thomas Marie war bekanntlich im Jahre 1848 Mitglied der provisorischen Regierung und Minister der öffentlichen Arbeiten. Am 29. Juni 1848 wurde er zum Präsidenten der National-Beisammung gewählt; vom 18. Juli bis zum 20. December 1848 wirkte er als Minister der Justiz. Seit der Präsidentschaft Louis Napoleon's widmete er sich wieder der advocatorischen Praxis. 1863 bis 1869 war er Mitglied des gesetzgebenden Körpers für Marseille, dann machte er dem jüngeren Gambetta Platz. Er hat am 15. Februar d. J. sein 75. Lebensjahr zurückgelegt (Le Red.). Von sämmtlichen französischen politischen Tagesblättern empfehlen 115, mit Ja zu stimmen, 36 schwanken, 35 sind „unverzüglich“.

Die gestrigen Pariser Abendveranstaltungen waren wieder stürmisch. General Mourabain, Graf v. Palisa, und Gouverneur der Inseln. Der Kaiser hat tagtäglich Truppenrevuen ab. Die hier anwesenden Dänen ertheilten Nacht norddeutsche Depeschen, denen zufolge Baron Schell-Blihen der Ober-Präsidentenstelle entbunden ist. Man betrachtet dies als Beispiel einer Veröhnungs-Politik (?) Preussens gegenüber Dänemark.

Edinburg wird sich während der ganzen Dauer der Ableidungsbewegung in London aufhalten und erst nach dem 8. Mai nach Paris zurückkehren.

Paris, 28. April. Die Budgetcommission beantragt die Aufhebung aller größeren Militärcommanden, ausgenommen die von Paris, Lyon und Nancy.

Frankfurt, 26. April. Die Königin ist heute zum Besuche ihres Bruders, des Erzherzogs Joseph, nach Peß abgereist. — Die chinesische Gesandtschaft ist hier angekommen.

Die Unterzeichnung eines Decretes, betreffend den Rückkauf der Eisenbahnen vom Staate, ist bevorstehend. Madrid, 27. April. Am 26. Abends haben in Alcalá de Seva (Provinz Teruel) und in Santiago (Provinz Galicien) Unruhen stattgefunden; mehrere Verwundungen kamen vor, auch wurden gegen hundert Verhaftungen vorgenommen.

Madrid, 27. April. Die Epoca will wissen, Prinz Friedrich Karl von Preussen sei der neueste Throncandidat der Regierung. Der Kaiser Napoleon habe aber dem spanischen Vorkämpfer Diazaga erklärt, dies könne einen Kriegsfall herbeiführen. Madrid, 27. April. Der Imparical dementirt das Gerücht über Unterhandlungen mit dem Prinzen Friedrich Karl von Preussen wegen der Throncandidatur. Bis jetzt ist keinerlei bestimmte Lösung in Aussicht ge-

nommen. Alles erkennt die Nothwendigkeit, aus dem Previcium herauszukommen, gleichzeitig aber auch die Unmöglichkeit, gegenwärtig einen König zu wählen.

Gestern fanden zwei lange Conferenzen zwischen Prim und Ferrero statt; ebenso beschlossen bei dreißig deputirte Deputirte, in den Corres die Candidatur Espartero's aufzustellen, wenn die Anhänger Montpensier's irgend einen Versuch machen sollten.

Aten, 28. April. Anläßlich der bei Marathon vorgefallenen Katastrophe benominirte der Kriegsminister. Die Köpfe der getödteten Räuber wurden öffentlich ausgestellt.

**Gesetz-Entwurf**

über den Mittelschulen-Unterricht und über an Mittel-Schulen anschließbare Fach-Schulen.

(Schluß.)

**IV. Kapitel.**

Die staatliche Subventionirung nicht staatlicher öffentlicher Mittelschulen.

§. 67. Ein von einer Commission, einem Komitee, einer Gesellschaft erhaltenes Mittelschulstudium, dessen Bestand ein Landesstudium oder wichtigeres Lokalstudium ist, und welches die betreffende städtische oder weltliche Korporation ferner aus eigener Kraft zu erhalten nicht im Stande ist (besonders wenn zugleich zu Mittelschulzwecken gemacht, an den Ort gebundene handhafte Stiftungen bestehen), kann das Unterrichtsministerium unter folgenden wesentlichen Bedingungen subventioniren, resp. unter seinen Schutz nehmen:

- a) Die zu der Zeit im Besitze der Anstalten befindlichen Stiftungen, Kapitalien, Gebäude und Immobilien jeder Art bleiben ausserhalb dem Institute durch die Korporation, welche es bisher erhalten hat, geschützt;
- b) In sofern, durch Staatshilfe erhaltenen Mittelschulen wird nach dem Lehrplane der Staatsmittelschulen unterrichtet;
- c) Jene Professoren, welche aus den im Punkte a) erwähnten Kapitalien, Fundationen aus einem anderweitigen Besitztum oder aus anderen durch die betreffende Korporation erhaltenen Mitteln bezahlt werden, wählt ausserhalb die städtische oder weltliche Korporation, die das Institut erhalten hat, aus den zum Lehrfache befähigten Tadbeizern;

Den Gehalt dieser Professoren bestimmt diejenige Korporation, wobei jedoch nur das Minimum des Gehaltes zu normiren ist. Andererseits normirt der Unterrichtsminister die vom Staate (oder auch aus der Staatskassen) bezahlten Professoren.

§. 68. Wenn der Staat weniger als die Hälfte der Summe, die zur Deduktion der vom Gelege vorgeschriebenen Beiträge erforderlich ist, zur Erhaltung der subventionirten Anstalt beiträgt (und so die betreffende Korporation den größeren Theil der Last zu tragen hat), in diesem Falle gehört unter Vertheilung der Punkte a), b), c), das gesammte Verwaltungsrecht über das Institut in den Bereich der betreffenden Korporation oder weltlichen Korporation und das Unterrichtsministerium übt nur das Aufsichtrecht gegenüber der jeweiligen Schre.

Wenn aber die Last jährlich wenigstens die Hälfte der, zur Erhaltung der Anstalt notwendigen Summe beträgt, und so den größeren Theil der Last auf sich nimmt, in diesem Falle hat das Unterrichtsministerium das Verwaltungsrecht über das ganze Institut und behält der betreffenden Korporation oder weltlichen Korporation nur das Recht der Verwaltung über das unter a) erwähnte Eigenthum und dessen Verwendung für die Anstalt und das unter c) erwähnte Recht der Professorenwahl vor.

§. 69. Das Unterrichtsministerium kann in welchem Mittelschulstudium immer nur in dem Falle materielle auf die oben erwähnte Weise unterstützen, wenn die, diese Schule erhaltende städtische oder weltliche Korporation die Subvention freiwillig annimmt oder dieselbe verlangt. Aus Anlaß einer jeden derartigen Subventionirung ist zwischen dem Unterrichtsministerium und der subventionirten Partei zu diesem Zwecke ein besonderer Vertrag abzuschließen, in welchem die Art und Weise der Subventionirung, deren Bedingungen und die für beide Parteien vorzubehaltenden Rechte detaillirt festzulegen sind.

**V. Kapitel.**

Privatlehranstalten.

§. 68. Konfessionen, Komitee, Gemeinden, laut ihren Statuten auch zu diesem Zwecke gebildete Gesellschaften und Einzelpersonen können welche Privat-Mittelschulstudien immer errichten und erhalten, wenn:

- a) die unmittelbare Leitung und Direction der Anstalt einem solchen Individuum anvertraut wird, welches für den in derselben zu erreichenden Lehrkurs ein durch Dilem qualifizierter Professor ist oder durch sein Wissen auf diesem Gebiete nach Wissen der Regierung sich allgemeine Anerkennung erlangen hat;
- b) Eine solche Privatlehranstalt entspricht bezüglich der Lehrgegenstände, deren Umfang, der Dauer des Lehrjahres und des Charakters der Lehrkräfte jenen Mittelschulstudien, welche sie ersetzen will.

§. 69. Der Inhaber des Instituts ist gehalten, die beabsichtigte Errichtung einer Privatlehranstalt, mit Einreichung des Organisations- und Lehrplanes des Instituts und Angabe der in demselben wirkenden Kräfte im Wege der Ortsobrigkeit und des in diesem Bezüge befindlichen Mittelschulinspektors wenigstens 60 Tage vor der Errichtung dem Unterrichtsministerium anzuzeigen.

§. 70. Auch in solchen Privatlehranstalten ist jährlich eine öffentliche Prüfung abzuhalten, deren Tag dem Besuche des Mittelschulinspektors wenigstens einen Monat vorher anzuzeigen ist, damit er bei derselben erscheinen oder sich vertreten lassen könne.

Die Regeln der Privatlehranstalt können jedoch nur nach einer, bei einem öffentlichen Lehrinstitute abgetesteten Prüfung beantragt, die für die Hochschule und bei Anstellung im Staatsdienste gültig sein sollen, erhalten.

§. 71. Die Regierung kann, nach Verhältniß, besonders notwendigen und ausgezeichneten Privatmittelschulen moralische und materielle Unterstützung gewähren.

§. 72. Wenn in diesen Lehranstalten die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht eingehalten würden, und wenn die Regierung städtische Lehrkräfte in Erziehung bräute, kann sie eine Untersuchung anordnen und nach deren Resultat das Institut sperren; ja sie kann in außerordentlichen Fällen selbst die Erziehung und den Unterricht in dem betreffenden Institute sogar noch vor Ablauf der Untersuchung suspendiren.

**VI. Kapitel.**

Mittelschulinspektoren.

§. 73. Das Unterrichtsministerium übt die staatliche Aufsicht über die Privat- und öffentlichen Mittelschulen (und die nichtstaatlichen Lehranstalten) durch vom Unterrichtsminister ernannte Mittelschulinspektoren aus; im Nothfalle jedoch kann es mit den Ägenden des Inspektors einen anderen Ministerial-Bevollmächtigten provisorisch betrauen.

§. 74. Der Bildungsdienst eines Mittelschulinspektors darf sich auf mehr als 20 Lehranstalten nicht erstrecken. Jedem Inspektor wird zur Anfertigung der Bureauarbeiten ein Kanzlei beigegeben, und wenn es die Ueberführung seiner Geschäfte erfordert, kann die Regierung einen Assistenten ernennen.

§. 75. Die Mittelschulinspektoren, ihre Assistenten und Kanzlisten beziehen einen ordentlichen Gehalt.

§. 76. Die Mittelschulinspektoren a) besuchen mindestens einmal vierteljährlich die zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Lehranstalten; b) bringen in den Staatsmittelschulen die Anordnungen der Regierung zur Ausführung, resp. überwachen deren Ausführung; in den nichtstaatlichen Anstalten überwachen sie die Ausführung der Anordnungen des Gesetzes und geben überhaupt im Sinne des Gesetzes und der Instructionen und Weisungen des Unterrichtsministers vor.

Morgen Sonntag, den 1. Mai, Abends 7 Uhr im Redoutensaale zum „Römischen Kaiser“, vierter und letzter Vortrag des Herrn Professors Dr. Ludwig G e a r d t über:

„Lessing, Schiller und Göthe.“

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag den 30. April 1870:

**Napoleon III. und Kaiser Maximilian von Mexiko.**  
Trauerspiel in 5 Acten von F. G. Fißler.

**Telegr. Wiener Cours vom 29. April 1870.**

5% Metalliques	60.45	Ungar. Grundbesitzungsob.	79.75
5% National-Anlehen (Silber)	60.45	Zemeb.	78.50
5% National-Anlehen (Silber)	69.60	Siebenb.	75.25
1860er Staats-Anlehen	95.50	Kroat.-Slab.	83.75
Banfallien	710.-	Silber	120.85
Creditaktien	248.70	R. L. Müny-Dutaten	5.86
London	123.65		

Siebenb. Eisenbahn-Aktien (vom 27. April.)	167	—
Prioritäts-Obligationen	168	—
	90	75
	91	—
Dtahn (80 fl.)	94	25
Dtahn (300 fl.)	94	75
	88	80
	89	—

### Kundmachung.

Leje zur XIII. Staats- und Wohlthätigkeits-Lotterie, deren Ziehung in Wien am **10. Mai 1870** stattfindet, sind während den vorgezeichneten Amtsstunden in Partien zu 10 Stück gegen Barzahlung unter Provisions-Vergütung von 30 fr. per Los zu bekommen.  
Hermannstadt, am 1. März 1870.

3-3 R. ung. k. ung. Lotto-Amt.

### Reitation.

Sz. 8664 785 1870. 1-3

### A fogyasztási-adó haszonbérletének árverése.

(A magyar törvényhozás által jövőben netán meghatározandó változtatások fenntartása mellett.)

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügyi-igazgatóság által ezennel közhírré tételik: miszerint a bornak és husnak elhasználásától járó fogyasztási adónak az egyesített községek Al-, Fel- és Feredő-Gyógyon, s az arszabályzat III. osztálya alapján beszedése egy évre, az 1870 Januárius 1-től 1872 évi December végeig nyilvános árverés útján haszonbérbe adatik.

A bérleti kívánóknak magok alkalmazása végett előlegesen következők adatnak tudtal:

Az árverés **1870 Majus 23-án** reggel 9 órakor a szásvárosi m. k. pénzügyi biztosságnál fog történni, s ha a tárgyalás az nap be nem fejezethetnek, a meghatározandó s az árverésnél tudtal adandó időben folytatattani.

A kikiáltási ár a bornak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve és pedig 1870 hét hónapra 270 frt. évi összegben és a husnak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve 176 frt. összegben, tehát összesen 446 frtal, az 1871 és 1872 évekre pedig külön a bornak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve 350 frnyi évi összegben, és a husnak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve 450 frnyi összegben tehát összesen 800 frtal évenként határozattatik meg.

A kik az árverésben részt akarnak venni, kötelesek a kikiáltási ár tizedrészével felerő összeget 80 frt. készpénzben, vagy m. kir. allampapirokban, melyek a fennálló szabályok szerint számitattanak és vétetnek be, vagy fekvő biztositekbán, bantatpénzül, az árverés kezdete előtt az árverési bizotmány-nak átadni.

Az árverés bevégezte után csak a legtöbbet ígérő által lelett összeg tartatik vissza, a többi árverezőknek bantatpénzeik visszaadattanak.

Írásbeli ajánlatok is elfogadattanak. Ily ajánlatok mellé azonban (mellyek 50 krnyi bélyegdíj alá esnek) a bantatpénzek esatolandók, az ajánlott összeg betukkel és számokkal a borra nézt külön és a husra nézt is külön világosan kiirandó s nem szabad benne oly záradéknak előfordulni, mely a jelen hirdetmény és a többi bérleti föltételekben foglalt határozatokkal összeütkezésbe jö.

Az ajánlattevő neve, polgári állása és lakhelye.

Ezen írásbeli ajánlatok az árverés előtt a szásvárosi m. k. pénzügyi biztosságnak folyó év Majus 22-ig lepecsételve átadandók, s miután többé szóval senki sem kíván árverelni, felbontattanak és közzé tételnek, mire a legtöbbet ígérővel az egyezkedés köttetik.

Mihelyt az írásbeli ajánlatok felbontása megkezdettik; hol az ajánlok magok is jelen lehetnek, semmiféle későbbi szóbeli vagy írásbeli ajánlatok el nem fogadattanak.

A többi bérleti föltételek a m. kir. pénzügyi biztosságnál Szásvárosban a szokásos hivatalos órak alatt, az árverés előtt megtekinthetők s azok az árverés alkalmával a bérleti kívánóknak felfognak olvastatni.

Nagy-Szeben, 1870 April 25-én.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóságtól.

### Fremden-Liste.

Angekommen am 30. April.

#### Römischer Kaiser.

Carl v. Csapaky, Ministerialrath, Adolf Lovovsky, Ministerial-Sekretair, Peter Witz, Ministerial-Ingenieur, Ludwig v. Botelst, General-Sekretair der Dikbahn, Graf Coloman Eberbády, Verwaltungsrath, Johann v. Nagy, Eisenbahn-Inspcctor, J. Dolcschall, Ingenieur, Carl Wetz, Bahndeamter, Weitin, Oberingenieur, Leopold Gunkel, k. l. Generalstaabs-Hauptmann, Debdn v. Wiland, Expeditionss-Kommissar, Graf Stefan Kun, Gutsbesitzer, von Witt. Emich Arbur, Ober-Ingenieur v. Marttscheiten, Ferd. Eisenbahn-Direktor, Treidler, Eisenbahn-Sekretair von Mediasch, Johann Macellariu Stublschreiber von Neumarkt, Gutsjahr Mihaly, Gutsbesitzer, Sigmund Bauer, Viehhändler, C. Mittelmann, Brennermeister von Arad.

#### Mediascher Hof.

Johann Landenberger, Brauermeister, Kathar. Roth, Privatv., Johann Fleischer, Richter von Witzbám, Basilius Ludwig, Advokat v. Kaszob, Balog János, Bezirkskassakammer v. Besenyö, Carl Schloffer, Priester v. Bolkasch, Josef Szukay, Privatier v. S.-Gumpab.

#### Neumüller.

Ludwig Simonis, Dekonom v. Drahó, P. Barabás, Hofrichter, J. Roth, Beamter von Sorosin, J. Bredner, Richter von Agnetzán, Schottig Nagy János, Inspcctor von Mamer, Coshat Ghelesu, Dekonom, Adolf Weinzel, Privatier, von Mram, Peter Vogel, Diener v. Fogarasz, N. Boér, Stublschreiber von Witzbám.

### 800 bis 900 Centner Heu

sind loco Salzburg No. 754 zu verkaufen. Näheres beim Martin Grau, Schenkwächter in Großgörs zu erfragen.

3-3

## Musikalien

**Zur gefälligen Beachtung!**  
Der ergebenst Gefertigte beehrt sich einem p. l. Publikum die Anzeige zu machen, daß derselbe sein Gasthausgechäft

**„Zum Marschall“.**  
Josefstadt, Schewisgasse, für die neue Saison frisch eingerichtet hat und ladet zu zahlreichem Besuch höflichst ein. — Auch eröffnet derselbe vom **2. Mai** l. J. an das Abonnement auf gute und billige Mittagsgest. — Für schmackhafte Speisen und gute Getränke, billige Preise und prompte Bedienung hat bestens Sorge getragen  
**August Angermann,**  
Gastwirth.

Geneigte Aufträge werden möglichst bald erbeten, da die Vorräthe zu ermäßigten Preisen wegen starker Nachfrage in kurzer Zeit vergriffen sein dürften. 3-6

**Fabriks-Commissions-Lager von Sonnen- & Regen-Schirmen**

**Anzeige.**

Soeben von meinem Wiener Einkaufe zurückgekehrt, erlaube ich mir ein P. T. Publikum auf meine für die Frühjahr-Saison neu und selbst gewählten In- und Ausländer Mode-Waaren aufmerksam zu machen, sowie zu der von mir persönlich angekauften **grossen Parthie von 800 Stück der modernsten Kleider** laut unten angegebenen Ellenmass und staunend billiger Preisnotirung.

**Nicht zu übersehen!**

**500 Stück Kleiderstoffe, und zwar:**

1 Kleid 14 Ellen  $\frac{3}{4}$  breit à fl. **2.30, 2.50.**  
1 " 14 "  $\frac{3}{4}$  " " à fl. **4.50, 4.50.**  
1 " 10 "  $\frac{3}{4}$  " " Lüste à fl. **4.20, 4.50, 5.20, 5.40, 5.75, 6.50.**

**Eine zweite Parthie von 300 Stück feinen Schafwoll- & Lüste-Kleider.**

1 Kleid à 10 W. Ellen  $\frac{3}{4}$  breit von fl. **6.50—fl. 10.**

**Fabriks-Niederlage von Chiffon & amerik. Baumwoll-Webe**  
 $\frac{3}{4}$  à kr. **26,**  $\frac{3}{4}$  à kr. **31,**  $\frac{3}{4}$  à kr. **40.**

Zur geneigten Ansicht ladet höflichst ein Hochachtungsvoll  
**C. Nedelkovits,**  
Grosser Platz, kath. Pfarrgebäude.

6-6

**Sammt-, Tuch- & Seiden-Jacken & Paletots à fl. 7-30, Beduinen, Damen- & Herren-Regenmäntel.**

*Alle Sorten Leinwand, Tischtücher, Handtücher & Servietten*  
*Handgezeichnete & gezeichnete*  
*Handgezeichnete & gezeichnete*  
*Handgezeichnete & gezeichnete*

*Mode-Tücher & französische Long-Chales*  
*Handgezeichnete & gezeichnete*  
*Handgezeichnete & gezeichnete*  
*Handgezeichnete & gezeichnete*

**Avis für Brillen-Bedürftige!!**

Gefertigter, im Besitze eines besonders **allen Anforderungen entsprechenden optischen Waaren-Lagers**, welcher seit 6 Jahren die hiesige Stadt nicht besucht, hat sein gegenwärtiges Verkaufs-Local im **„Hôtel zum römischen Kaiser“**, Aufenthalt bis längstens am 3. Mai.

Die Herren k. k. Offiziere erhalten **Armeebinoels** gegen monatliche Monatszahlung. — Das fast ein halbes Jahrhundert bestehende Nennoms dieser Firma, sowie viele Ackerlagen in fünf großen Hauptstädten der Monarchie läßt mich auch hier auf zahlreichen Zuspruch hoffen.

Achtungsvoll  
**A. Boscowitz,**  
Optiker aus Klausenburg.

3-3

**Epileptische Krämpfe (Kallfucht)**

hält brieflich der **Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin,** jetzt: Louisestraße 45. — Bereits über Hundert geheilt. 5-152

**Keller & Alt, Kleidermagazin, Wien, Wiedener Hauptstrasse Nr. 11, vis-à-vis dem Freihause.**

Preiscourante franco und gratis. — Nicht entsprechende Kleider werden anstandslos zurückgenommen.

Wer die neuesten, die elegantesten und billigsten Frühjahrs- und Sommer-Herrenkleider sich kaufen will, der wende sich gefälligst an unser neues Kleider-Magazin in Wien, Wiedener Hauptstrasse No. 11, vis-à-vis dem Freihause.

**Keller & Alt,**  
Besitzer des Staatspreises v. c. (früher Graten No. 3).

**Cheviot-Anzüge,**  
Dauerhaftigkeit ein volles Jahr, garantiert,  
**18 Gulden.**  
Wäcker dazwischen werden auf Verlangen zugefendet.

**Ka-ka-du-Ueberzieher,**  
das Allerbeste,  
**12 Gulden.**  
sind nur bei uns zu haben.

**Keller & Alt, Kleidermagazin, Wien, Wiedener Hauptstrasse Nr. 11, vis-à-vis dem Freihause.**

6

## Bekanntmachung.

**Dienstag den 3. Mai l. J.,** Vermittlung von 9 Uhr an, werden im Hofe des Reissensfeldischen Institutshauses Nr. 323, großer Platz, mehrere Luster, Lampen, Bänke, Billardqueues u. dergleichen veräußert.  
**Vom Lese- und Geselligkeits-Verein.**  
**Der Ausschuss.**  
2-3

Der k. k. Reichshofrath Herr Metternich in Paris, welcher im vorigen Jahre um diese Zeit (des fernwährenden Lebens von Hofrath) durch die Hofrathen aus dem Central-Comité des Hofrathen Johann Hoff in Wien, k. k. Ministerialrath, k. k. Hofrath, hatte nun auch Gelegenheit sich von der Zeit- und Arbeitskraft des Hofrathen Malz-Chocoladen-Fabrikanten zu überzeugen, und bezieht diese für die Conservirung der Gesundheit von jedem Werthe stehenden Fabricate nun fernwährend. Ebenfalls hat er, k. k. Hofrath der Hofrathen von Modena für seine beste Gemüthliche Quantität Hoff über Malz-Chocoladen-Extrakte entnommen. Es nimmt sein Wunder, daß sich die hohen Herrschaften zu diesen ebenfals erproben als wohlschmeckenden Fabricaten wenden, da die letzteren in der gegenwärtigen ungelunden, rauhen Jahreszeit sich besonders heilbringend erweisen. So Majestät der König von Dänemark ließ dem Fabricanten Herrn Hoff durch seinen Agenten mittheilen, daß er den Werth seines Malz-Extrakte sehr hoch anschlage. „Ich habe“, so lautete die königliche Erklärung „mit Freunden die Heilwirkung des Hofrathen Malz-Extrakte bei mir und mehreren Mitgliedern meines Hauses wahrgenommen“. — Wir halten es als eine uns obliegende Pflicht, unsere Leser auf diese von Mexiko und Wien hochberühmten Malz-Fabricate aufmerksam zu machen, als nur die feste Ueberzeugung haben, daß kein Fabricat ein besseres Präservativ für die zur Zeit epidemisch auftretenden Husten und Lungenerkrankungen abgibt, als die Hofrathen Malz-Extrakte.

**Aechter Cognac**  
von **Alex. Matignon in Cognac**  
à 2 Gulden die Flasche 8-15  
bei **Michael Sill in Hermannstadt.**

**Wohnung,** 2-3  
Bestehend in 3 Zimmern, Küche, Kammer, Aufboden und Keller, erforderlichen Falles mit Stallung u. c., zu vermieten. Näheres daselbst, im Straubenburgischen Garten, vor dem Promenadetheater, Haus-Nro. 230.

**Ein Lehrling**  
mit guten Schulzeugnissen versehen, findet sogleich Aufnahme in der **Speereiwaaaren-Handlung** des  
2-3 **Rudolf Jahn.**

**Zahnarzt C. Zinz,**  
Josefstadt, Neumüller.  
Ordnung in allen Fällen von Mund- und Zahnleiden, wie für Einlegen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse von 10 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag. Aufenthalt: **10 Tage.** 3-6

**Höchst beachtenswerth!**  
in Betreff des Gomboschen  
**„Stärkungs-Trankes.“**  
Dieser „Stärkungs-Trank“ bewährt sich bei Magen- und Nerven Schwäche, schützt vor Verkühlungen, dient zur Erhaltung der Gesundheit; heilt die Diarrhoe und die Ruhr in kürzester Zeit an.  
Haupt-Depot in Pest bei **L. Varga, Josephsplatz No. 14.**  
In Hermannstadt zu haben bei **Herrn J. Thalhammer.**  
In Klausenburg bei den Herren **A. Csapo und L. Somlyay.** 15-15

**Anzeige.**  
Dem P. T. Publikum erlaubt sich der ergebenst Gefertigte mitzutheilen, daß dessen **Advocatur-Kanzlei** vom **1. Mai l. J.** an sich im Hause No. 323 in Fogarasz, vis-à-vis dem Silesieingange, befindet.  
**Arnold Friedsmann,**  
1-3 Landee-Advocat.

**Claviere.**  
ganz neue sowohl, als auch überspielte, sind von 600 fl. abwärts bis zu 200 fl. zum **Verkaufe** vorräthig bei  
**Victor v. Heldenberg,**  
Hermannstadt, Franziskanergebäude.  
Für auswärtige Käufer wird Verpackung mit nur 10 fl. berechnet. 9-12  
Auch sind daselbst Claviere zu vermieten.

**Zur Nachricht.**  
Für eine Advocatur-Kanzlei in Kronstadt wird ein **Concipient** aufzunehmen gesucht. Derselbe muß aber die Befähigung haben, in Fällen der Abwesenheit des Chefs die Kanzlei selbstständig leiten zu können. Offerte sind an die Adresse:  
**„A. B. poste restante Kronstadt“**  
zu richten. 2-3

Siezu eine Beilage.

32  
Caffee-Reste  
Hölz gegen  
kurz Allee,  
mannstadt,  
läßt mich a  
Ka

5-8

welche a

widmen. Ein  
sehr geschwächte  
fisiou eingetret  
Umständen gela  
Es hat nicht a  
wiedergegeben,  
Jugend, noch  
sich mehrere de  
Sie haben bet  
wieder erlangt.  
weder Drastisch  
durch Bin. J.  
österreich. Wä  
dem eine solche  
Hilffigkeit lide  
wird. Die Wä  
der Wahrheit of  
Mittels das leib  
meisten Fällen e  
kommen, aber n

in der Nieder

**Berichte**  
wege, m  
und beginn  
**Kinder**  
**Berzende**  
denen K  
lität zu habe  
Krone;  
in Kasch  
**fectuirt.**  
Preis ein

jährigen D  
veralteten  
während Mit  
Tirque

**KÄRNTNERING Nr. 15.**  
Größtes Lager französischer & englischer

Wichtig für Reisende in Siebenbürgen.

Hôtel-Eröffnung.
Am 24. April d. J. fand die Eröffnung meines
Hôtel National in Karlsburg statt.

32 elegant möblirte Zimmer von 50 fr. bis nur 1 fl. 50 fr. per 24 Stunden. Zimmertelegraphen,
Caffée-Restaurant, französische, englische, deutsche, ungarische und romanische Journale, Wannenbäder; dem
Hôtel gegenüber liegt der reizende Stadtpark mit Kiosk, daselbst täglich Concert, Omnibus und Fiakerfahrten,
kurz Alles, was zum Comfort und zur Eleganz gehört, dabei außerordentliche Billigkeit und prompte Bedienung.

Reschachtungsvoll
Johann Römer,
Hôtelier.

Rath und Hilfe für Diejenigen,
welche an Gesichtschwäche leiden und namentlich durch angestrengtes Stu-
diren und angrenzende Arbeit den Augen geschadet haben.

Zeit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu
widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angrenzende örtliche und keine mathematische Ausübungen war meine Sehkraft so
sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, als sich eine fortwährende entzündliche Dispo-
sition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Inwiefern diesen bedauerlichen
Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichneten Erfolge e gebrauche.
Es hat nicht allein jene fortwährende Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft
wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75. Lebensjahr anrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner
Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Derselbe günstige Erfolg habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen
sich Mehrere befinden, welche selber selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Gesichtern kaum noch vorzuziehen vermöchten.
Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichtes
wieder erlangt. Dieses Wundmittel ist eine wohltuende Essenz, deren Bestandtheile die Fenchelplanze ist. Derselbe enthält
keine Drastica, noch Narcotica, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile, und ist in Zielentzündung des Auges zu beziehen
durch Hn. J. B. Teutsch in Schäßburg. Derselbe liefert die große Flasche davon à 2 fl. 40 kr. und die kleine à 1 fl. 80 kr.
österreich. Währung-Banknoten nebst Gebrauchs-Anweisung. Ich rathe daher den Patienten, die Essenz von hier zu beziehen, in-
dem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche gereicht, da nur etwas Weniges, mit Wasser gemischt, eine milchartige
Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angrenzenden Arbeiten, die Umgebung des Auges besenzt
wird. Die Wirkung ist höchst wohltuend und erquickend, und erhält und befestigt zugleich die Kräfte der Hautfarbe.

Dr. Romershausen.

Die rühmlichst bekannte Dr. Romershausen'sche Augenessenz ist stets vorrätig, und zwar:
Die kleine Flasche zu 1 fl. 80 kr. ö. W.,
die große " " " 2 " 40 " " "

J. B. Teutsch in Schäßburg.

Dr. Miller's Moospflanzensaft.

Vorzüglich und überraschend in seiner Wirkung gegen Husten, Heiserkeit,
Verstleimung, Brustbeschwerden, überhaupt jede Form von Entzündung der Luft-
wege, möge dieselbe neu entstanden oder bereits veraltet sein. Selbst bei Lungenentzündung
und beginnender Lungentuberculose ist dieser Saft mit ausgezeichnetem Erfolge angewandt worden.
Dieser Moospflanzensaft ist in Original-Flaschen Nr. I für Erwachsene und Nr. II für
Kinder bis zu 4 und 5 Jahren.
Zur Vermeidung von Nachahmungen und Fälschungen bitte zu beachten, daß das einzige
Verwendungs-Depot dieses Moospflanzensaftes sich in der Miller'schen Apotheke „Zur gol-
denen Krone“ am Fischmarkt in Kronstadt befindet. Außerdem stets frisch und in tadelloser Qua-
lität zu haben in Hermannstadt bei Hn. M. Sill, Kaufmann; in Mediasch in der Apotheke zur
Krone; in Karlsburg bei Hn. C. Booss, Apotheker; in Schäßburg bei Hn. J. B. Teutsch,
in Katschau bei Hn. C. Wandraschek, Apotheker; in Zukarest bei Hn. J. Kleber, Apotheker.
Versendungen werden nur per Comptant oder gegen Postnachnahme ef-
fectuirt. Weniger wie 2 Diegel werden nicht versandt; bei Versendungen 20 kr. für Emballage. —
Preis eines Original-Diegels nebst Gebrauchs-Anweisung 50 fr. ö. W.

Brief-Auszug.

Herrn J. v. Miller, Apotheker in Kronstadt, Fischmarkt, „Zur goldenen Krone“.
Durch den fünfwöchentlichen Gebrauch Ihres vorzüglichen Moospflanzensaftes haben sich meine lang-
jährigen Brustbeschwerden und Husten bedeutend gebessert, so daß ich zuversichtlich hoffe, mich baldigst von diesem
veralteten Leiden befreien zu sehen. Bitte mir daher für liegende 6 fl. 20 kr. neuerdings 12 Diegel von diesem le-
bhaften Mittel mit unabweisbarer Post übersenden zu wollen.
Tirgoest, den 27. März 1869.
Zeichne mit aller Hochachtung F. Cavalari, Phtozog. Ph.

KÄRNTNERRING Nr. 15.

Advertisement for '15 TAPETEN-BAZAR 15' featuring various wallpaper designs and contact information for Kärntherring Nr. 15.

Reichhaltiges Lager in Weisswaaren und Seidenstoffen.

Nur gefälligen Beachtung!
JOHANN TR. HAMRODI,
im Stadthause, am großen Platz,

empfiehlt sein wohlaffortirtes, durch persönlichen Einkauf aus den vorzüglichsten Fabriken
Wien's soeben reichlich vermehrtes
Schnitt- und Modewaaren-Lager
für Herren und Damen
zu den billigsten Preisen.

Besonders erlaubt sich derselbe auf die derzeit neuesten und beliebtesten
Kleiderstoffe, und zwar: Corsika, Brillant, Imperial, Grenadine, Parisiene-
Sardanalap, Lenos Mozambique etc. etc. aufmerksam zu machen.
Hermannstadt, im April 1870.

Fabriks-Niederlage von Sonn- & Regenschirmen und Strohhüten.

Schienen-Verfrachtung.

Die Bauunternehmung der k. ung. Ostbahn veröffentlicht die Schienen-Verfrachtung von
Alvincz nach Hermannstadt und Mediasch unter folgenden Bedingungen:
von Alvincz nach Hermannstadt 60 Kreuzer,
" " " Mediasch 8 Gulden per Centner.
Eine Schiene wiegt beiläufig 4 1/2 Centner. 2 Zugthiere können 4 bis 6 Schienen ver-
fahren. Dies macht für eine Fahrt
von Alvincz nach Hermannstadt 10 fl. 80 kr. bis 16 fl. 20 kr.
" " " Mediasch 18 bis 27 fl.
Jedem, der sich mit Fuhrwerk im Alvinczer Bahnhof-Magazin einfindet, werden die
Schienen mit einem Lieferchein übergeben, und am Abladeplatze wird er gegen Uebergabe der
Schienen und des Liefercheines täglich von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends baar bezahlt.

Neuachricht.

Mit einem sorgfältig selbstgewählten und reichhaltig gut assortirten Lager in den
neuesten, beliebtesten und preiswürdigsten
Kleiderstoffen,

Frühlings- und Sommer-Saison

als auch allen anderen mannigfaltigen, in das Manufaktur- und Modeschlagenden Artikeln, für die
von Wien soeben zurückgekehrt, empfehle mich hiermit dem geneigten Zuspruche eines hochverehrten
P. T. Publicums.
Nachdem ich keine Mühe gescheut und daher allen gerechten Anforderungen in jeder Be-
ziehung entsprechen zu können hoffe, versichere ich zugleich das mir hieher zu Theil gewordene be-
ehrende Vertrauen auch fernerhin durch die mir zum festen Grundsatze gemachte velle Handlungsweise
stets rechtfertigen zu wollen.
Hermannstadt, den 20. April 1870.
Reschachtungsvoll
Friedrich Baumann,
im v. Sonnenstein'schen Hause, großer Platz.

MATICO-INJECTION
VON GRIMAULT & CO APOTHEKER IN PARIS

Die Wirksamkeit dieses aus den besten
aticoblättlern aus dem vor-
gezeichneten Gattungs in allgemein bekannt
bei der Gonorrhoe und veraltet
ten und chronischen Syphilis-
ten. Es ist das einzige Medicament
dieser Art, deren Curator nach England einzutrit, und das einzige, auf dessen Erfolg man sich verlassen kann. Um den vielen
Nachahmungen zu begegnen, wird geteilt, die Unterchrift von Grimault & Comy, auf jedem Flacon zu verlangen. —
Depots: In Hermannstadt bei den Herren Wiffelbacher & Söhne; in Schäßburg bei Hn. J. B. Teutsch;
in Kronstadt bei Hn. Tschelins; in Pest bei Hn. J. v. Török.

Wiener Wechselstuben-Gesellschaft.
Actien-Capital: 3 Millionen Gulden.

Ein- und Verkauf von Staats- und In-
dustriepapieren, Loosen, Gold- und Silber-
münzen, Promessen zu allen Ziehungen.
Remissen und Creditbriefe auf alle be-
deutenden Handelsplätze Europa's und
Amerika's. Aufträge für die hiesige, so-
wie für alle auswärtigen Börsen werden
auf das Reellste ausgeführt.
Wiener Wechselstuben-Gesellschaft,
Wien, Graben 8.

Die Lungentuberkulose wird naturgemäß ohne innerliche Medicamente gebillt. Gegen seitig franco. Ausführliche Heilverfahren verbindet Dr. Kottmann, Altschaffenburg a. W.

Gottes Segen bei Kohn in Wien!! Wechselstube, Börsen- und Lotterie-Comptoir. Wechselstube. Lotterie-Comptoir. Josef Kohn & Co., Wechsler, Wien, Stadt, Schottengasse 6.

Galène-Einspritzung heißt schmerzlos innerhalb drei Tagen jeden Ausfluss der Harnröhre, sowohl entzündeten als entwickelten und ganz verakketen. General-Depot für den österr.-ungar. Kaiserstaat: Wilh. Maager, Wien, Bäckerstraße 12.

Medicinal-Getränk und Stärkung der Zeugungsorgane. Mammillaris-Extractes. Vegetabilien-Substanz & Pillen. Dr. Gross. Correspondenz in allen Sprachen.

Zeit ist Geld. Merk-Tinte, worin das Schreiben entwerflich geworden und der Wäsche unschädlich ist, wird von Gelehrten unter Garantie verkauft. H. Bettelheim's Galanteriewaarenhandlung.

Pariser Damen Mieder. Corsets bei M. M. Weiss. Stadt Neuer Markt. Wien.

Vierte Gesellschafts-Reise nach Schweden und Norwegen. Skandinavien mit seinen Wasserfällen, den größten Europa's, seinen Gebirgen und Gletschern ist bekanntlich wegen seiner Naturschönheiten eines der interessantesten Länder der Welt.

Ausverkauf des gesammelten Seiden- & Modewaaren-Lagers vorjähriger Saison. WIEN, Stefansplatz 7, fürst-erzbischöfliches Palais. Diamant & Müller.

Neu erfundenes Edelmetall! TALMIGOLD! Es wird garantiert, daß sich dieser Schmuck selbst nach langjährigem Tragen nicht verändert, vom echten goldenen nicht zu unterscheiden ist.

Waagen-Fabrik. Die neu angefertigten Waagen mit 100 Pfund können mit den auf Bestellung gratis eingesendet, beschriebenen auf dem Postwege prompt effectiv.

Lasse Niemand die günstige Gelegenheit vorübergehen! Großartiger Ausverkauf aus der Concursmasse einer falliten Sonn- und Regenschirm-Fabrik.

Feuer- und Garten-Spritzen, Pumpen, Schläuche, Feuer-Eimer. Wm. KNAUST. Leopoldstadt, Miesbachgasse 15.

Table with 4 columns: Name der Verkaufsartikel, Preis, Mittel, and Winkler. Includes items like Weizen, Dinkel, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz, Erbsen, etc.

Ersetzt mit Ausnahm... Sonntag täglich für das halbe... ein Monat...

Nr. 10

Prä... Abonnement... Freunde oder durch Hermann...

Der Bierwe... rium Potocki... Die Differenzen... Ministerat... Graf Taaffe... Graf Potocki... Auflösung...

Handwritten signature: H. M. ...